

9. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 12. November 2019 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister KR Kurt Steiner – VP-Lienz
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ
Gemeinderat Armin Vogrincsecs – SPÖ (ab 18:15 Uhr)
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Wittmann – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied HR Dr. Gerwald Lentner – SPÖ
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz
Gemeinderätin-Ersatzmitglied Dr. Kristina Gruber-Mariacher
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirktor Dr. Alban Ymeri
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker

Entschuldigt:

Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz

Weiters:

Vertreter der Regionalgruppe Fridays For Future

Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Tagesordnung:

I. ALLGEMEINES

1. Fridays For Future, RG FFF Osttirol; die Regionalgruppe Osttirol stellt sich vor

II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“; Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe Einblas- und Spleissarbeiten
2. Apothekergasse; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes
3. Drauparksteg – Neuerrichtung; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

III. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht
2. Änderung von Gebühren
 - a) Friedhofsgebühren
 - b) Abfallgebühren
3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - a) Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz
 - b) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen
 - c) Tarife Museum Schloss Bruck
 - d) Tarife Fäkalienabfuhr
 - e) Straßenreinigungsgebühren
 - f) Stadttaxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadt
 - g) Städt. Wasserwerk Lienz – Betriebszweig Breitband-Internet; Entgelt für den Anschluss an das RegioNet
4. AO-Vorhaben 612011 „Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-20“; Aufnahme eines Bankdarlehens (Wiedervorlage)
5. Gemeinde-Einsatzleitung; Ankauf eines Notstromaggregates – Genehmigung der Kosten

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anstellung
Reinigungskraft Dolomitenbad

V. VERSCHIEDENES

1. Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz
 - a) Entsendung von Vertretern der Stadt in andere Organe (Verbandsversammlung)
 - b) Zusammensetzung Verbandsausschuss

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 20 (ab 18:15 Uhr 21) Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Frau Bürgermeisterin teilt mit, dass sich folgende Mandatäre entschuldigt haben

Entschuldigt:

Vertreten durch:

GR Jeannette Seiwald-Mair
GR Karl Zabernig
GR Herbert Niederbacher
GR Alois Luggler

GR-EM Waltraud Linke
GR-EM Erich Wittmann
GR-EM Dr. Gerwald Lentner
GR-EM Mag. Dr. Kristina Gruber-Mariacher

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollprüfer zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Christopher Handl
- GR Eva Karré

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen Mandatären rechtzeitig zugegangen ist.

Anschließend geht die Bürgermeisterin in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 1) 005122 2) 005123

Tagesordnungspunkt: I. ALLGEMEINES

1. Fridays For Future, RG FFF Osttirol; die Regionalgruppe Osttirol stellt sich vor

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 06.11.2019

Die Regionalgruppe Fridays For Future Osttirol, vertreten durch Herrn Helmut Beham, hat am 05.11.2019 bei Frau Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik vorgesprochen und mit Schreiben vom 05.11.2019 um die Möglichkeit gebeten, die Regionalgruppe anlässlich der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 vorstellen zu dürfen.

Die Gruppe hat die Mitglieder Sarah Blaßnig und Matthias Planegger ausgewählt und ihr Anliegen im Gemeinderat vorzutragen.

Zusammengefasst wird wie folgt vorgetragen:

„Anliegen von friday4future gerechtfertigt.

Die jungen Menschen fordern zu Recht, dass sich unsere Gesellschaft zügig und grundlegend an Prinzipien der Nachhaltigkeit ausrichtet.

Ohne tiefgreifenden Wandel ist ihre Zukunft in Gefahr

Bedarf senken: Lebensstil:

Weg vom Lebensstandard – gemessen am Einkommen, Auto, Urlaubsreise, Fernsehbildschirm, Mobiltelefon, Uhr – an materiellen Gütern, die Ressourcen und Energie verbrauchen

Hin zur Lebensqualität – gemessen an Zufriedenheit und Glück

Änderungen in allen Bereichen

Energie – Geopolitik, Abhängigkeiten, Geld bleibt im Land/Gemeinde, Anstoß neu zu denken.

Industrie – haltbare Produkte, Besitz – Verleih

Mobilität – Gesundheit, Sicherheit

Infrastruktur – flexibel, klimafreundlich

Landwirtschaft – gesunde Ernährung und Böden

Bildung – Kreativität, Kooperation

Wirtschaftssystem – kein Wachstumszwang

Finanzsystem – Biotop von Währungen

Demokratie – Verantwortungsethik

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: I. ALLGEMEINES

1. Fridays For Future, RG FFF Osttirol; die Regionalgruppe Osttirol stellt sich vor

Fortsetzung von Seite 458

Was ich Ihnen vermitteln will

Wir haben allen Grund uns durch den Klimawandel bedroht zu fühlen

Nicht aber durch die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen

Wir entscheiden über die (Klima)zukunft.“

Die Regionalgruppe Fridays For Future wünscht sich eine Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft der Stadtgemeinde Lienz.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie sich diesbezüglich schon mit der Ausschussobfrau vorberaten habe. Da es aufgrund der Tiroler Gemeindeordnung problematisch werden könnte, direkt im Ausschuss mitzuarbeiten, schlägt sie vor eine überfraktionelle Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzurichten. Dafür könne die Stadtgemeinde Lienz das Stadtlabor zur Verfügung stellen.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Die Obfrau des Ausschusses für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft GR Gerlinde Kiebel erlääuert, dass sie unabhängig von dieser Vorstellung bereits vorgeschlagen habe, dass man in der nächsten Umweltausschusssitzung eine Arbeitsgruppe zum Thema E 5 einrichten wollte. Man wolle sich damit beschäftigen, wie und was die Stadt Lienz und der ganze Bezirk beitragen können, dass man noch hoffentlich vor dem Jahr 2050, unabhängig von fossilen Energien werde. Man habe schon 3 von 5 E erreicht. Es gebe schon eine Evaluierung von Energie Tirol doch es gebe noch viel zu tun. Dafür sei die Arbeitsgruppe gedacht, die aus allen Bevölkerungsteilen und auch natürlich von Politikern beschickt werden solle.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den Vortrag und merkt an, dass man ständig vom Klimaschutz rede. Sie möchte aber gerne weitergehen und über eine insgesamt Nachhaltigkeit, über ein gesamtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem reden. Nachhaltigkeit habe nicht nur mit Klima, sondern auch mit Fair Trade und mit gerechtem Handel. Es gebe viel zu diskutieren in dieser neuen Arbeitsgruppe.

Auch Vzbgm. KR Kurt Steiner bedankt sich bei der Gruppe für ihr Kommen. Am meisten freut er sich darüber, dass die Gruppe unpolitisch sei, dass sei die größte Chance. Seine Fraktion werde nach Bedarf ein oder zwei Personen in diese Gruppe schicken und konstruktiv mitarbeiten, das erwarte er auch von den anderen Fraktionen.

Die Bürgermeisterin erwidert, die Gruppe sei sogar hochpolitisch, aber nicht parteipolitisch. Sie weist darauf hin, dass die Demokratie eine Parteiendemokratie sei und deshalb sei es wichtig, dass man auch parteiisch in manchen Sachen sei.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: I. ALLGEMEINES

1. Fridays For Future, RG FFF Osttirol; die Regionalgruppe Osttirol stellt sich vor

Fortsetzung von Seite 459

GR Uwe Ladstädter erinnert daran, dass die Stadtgemeinde Lienz vor vielen Jahren einen Energiebeirat eingerichtet habe, der gut funktioniert habe. Damit habe man es geschafft, nicht nur die Ansichten der Gemeindefunktionäre, sondern auch die Fachmeinungen von Wirtschaftstreibenden und Ärzten einzubeziehen. Als gelungenstes Beispiel sei wohl das Fernheizwerk zu nennen. Auch seien mehrere Förderungen aus dem Beirat heraus gewährt worden, die inzwischen leider wieder eingestellt worden seien. Eine derartige Aufstellung würde er sich auch bei dieser Arbeitsgruppe wünschen, wobei für ihn die Leitung dieser Gruppe ausschlaggebend sei, damit sie nicht wieder einschlafe.

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner regt an, dass alle Gemeinderäte, die Zeit haben, an der Demo am 29.11.2019 teilnehmen.

GR Dr. Christian Steininger-MBL merkt an, dass man mit dieser Anregung sehe wie sehr das Thema in der Mitte der Gesellschaft angekommen sei, wenn ein Landesgerichtspräsident und Hofrat zu einer Demonstration aufrufe. Das sei in dem Sinn wahrscheinlich wohl zum ersten Mal in seinem Leben. Er bedankt sich bei der Regionalgruppe für die Initiative und Arbeit.

Der Bericht der Regionalgruppe Fridays For Future Osttirol wird zur Kenntnis genommen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Stadtamtsdirektion
 Umwelt- und Zivilschutz
Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 005124

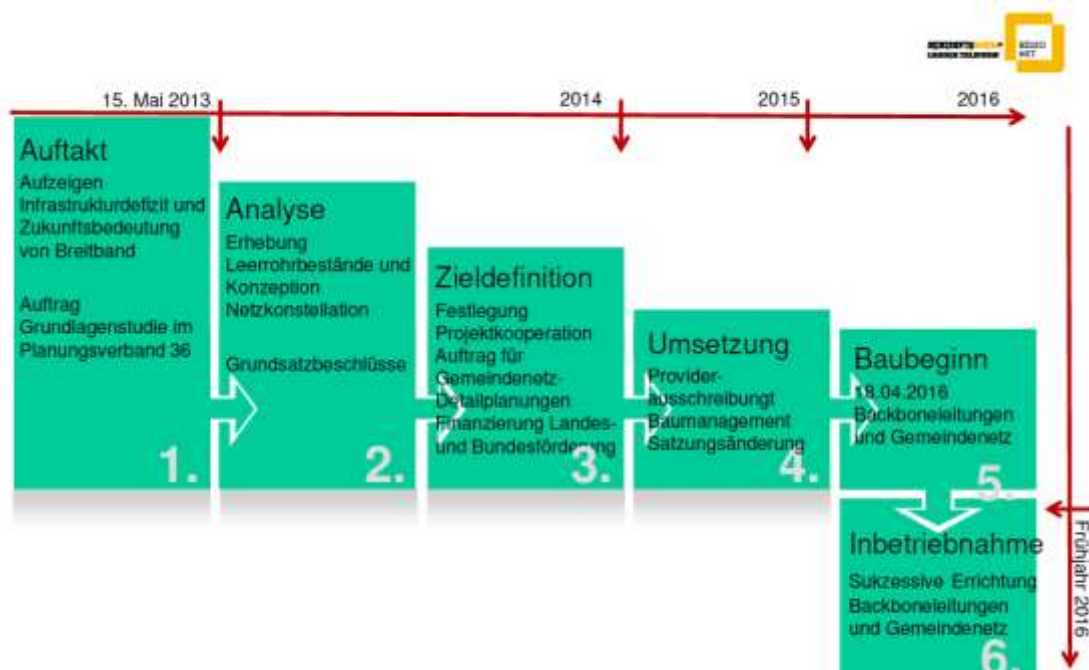
Tagesordnungspunkt: II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“; Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe Einblas- und Spleissarbeiten

Bezug: Gemeinderatsvorlage vom Wasserwerk vom 07.11.2019

Die Stadtgemeinde Lienz beteiligt sich in einer engen Zusammenarbeit mit den 15 Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes 36 an der Umsetzung der Programmziele des Breitbandmasterplanes Tirol 2013 und des in der Folge publizierten Breitband Masterplans des Landes 2019 bis 2023. Unter der Dachmarke RegioNet® werden die Maßnahmen auf Basis der Organbeschlüsse der Stadtgemeinde Lienz in einem mehrjährigen Umsetzungszyklus operativ umgesetzt und die passiven Anlagenkomponenten sukzessive baulich errichtet. Im Sinne einer offenen Infrastrukturnutzung nach dem Tiroler Passive-Sharing-Modell wurden Vereinbarungen mit drei Providern (T-Mobile Austria GmbH, *Magenta* vormals UPC, die IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe und die Tirolnet GmbH) zur Erbringung der Endkundendienste bzw. dem Netzbetrieb abgeschlossen. Die Umsetzung des Breitbandmasterplanes Lienz gliedert sich in inhaltlicher und zeitlicher Perspektive in folgende Abläufe:

Konzeptionsphase im Breitbandprojekt RegioNet



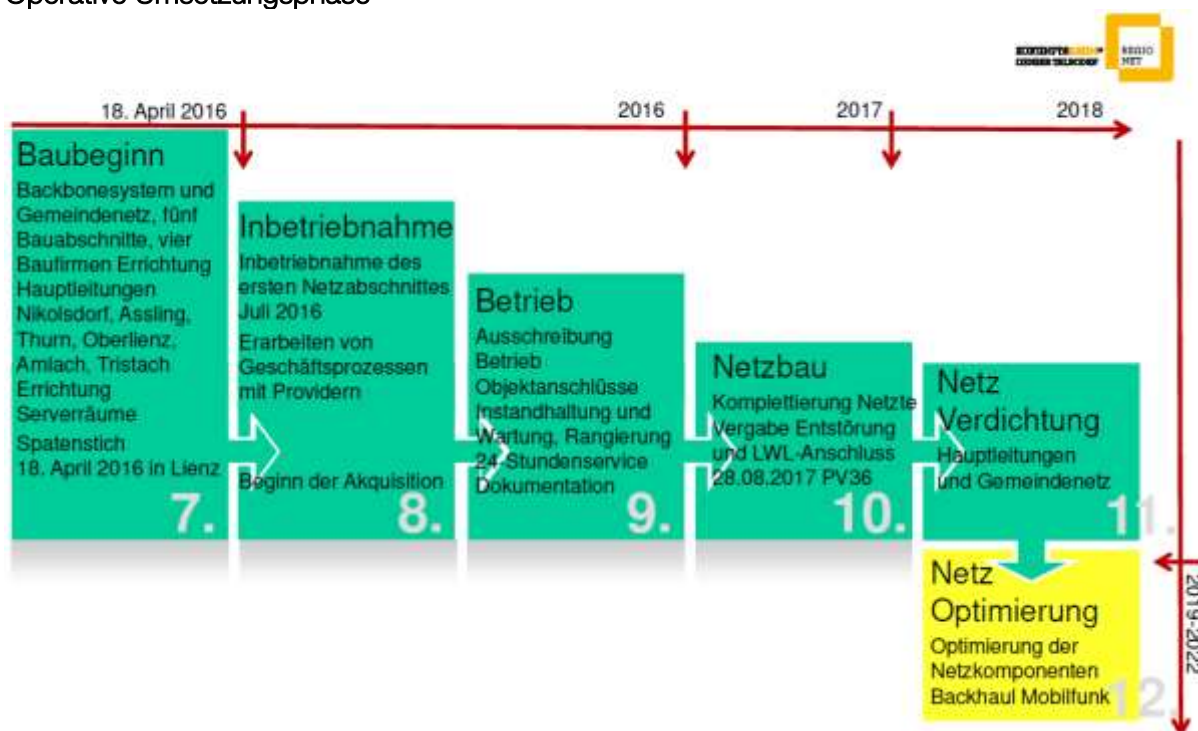
Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“; Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe Einblas- und Spleissarbeiten

Fortsetzung von Seite 461

Operative Umsetzungsphase



Die notwendige Grundlagendatenerhebung für die Errichtung des Gemeinenetzes wurde im Jahr 2014 an das spezialisierte technische Büro, LWL Competence Center, Ing. Walter Handle vergeben (GR 08.07.2014). Mit Beschluss des Gemeinderates Lienz vom 08.09.2015 wurde die Umsetzung und Errichtung des Gemeinenetzes als integrativer Bestandteil des Breitbandprojektes des Planungsverbandes 36 als mehrjähriges Infrastrukturausbauprogramm, basierend auf dem Tiroler Breitbandprogramm, beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2018 wurde die Phase II der Umsetzung und Netzerrichtung für das Gemeinde-Breitband-Netz Lienz mit einem Kostenrahmen von € 4,7 Mio. einstimmig genehmigt und die Finanzierung dazu bereitgestellt. Wesentlich unterstützt wird die Realisierung des Breitbandgemeinenetzes Lienz aus Mitteln der Bundesbreitbandförderung Leerrohrprogramm 2020 des BMVIT, der Breitbandinfrastrukturförderung des Landes Tirols und aus Mitteln des KIP Kommunalen Investitionsprogramms des Finanzministeriums.

Mit der Umsetzung der Breitbandmasterplanes Lienz ist das Städtische Wasserwerk Lienz, Betriebszweig Passive Breitbandinfrastruktur beauftragt.

Seit Baubeginn 18.04.2016 konnten ein Hauptkollokationsraum als Schnittstelle zum BackboneNetz des Planungsverbandes 36 in der Schulstraße, weitere sechs Nebenserverräume als Knotenpunkte des städtischen Breitbandnetzes, 151 Faserverteilerstationen und rund 27 Kilometer Glasfasergemeinenetz errichtet und in Betrieb genommen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“; Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe Einblas- und Spleissarbeiten

Fortsetzung von Seite 462

Sukzessive zum Bauverlauf des Breitbandnetzes wurden 675 Haus- und Betriebsanschlüsse technisch hergestellt. Um den Netzausbau in ökonomischer Sicht zu optimieren wurden Synergien aus der Nutzung bestehender Leerverrohrungen der TIWAG und der Stadtwärme sowie Kooperationen im Leitungsbau mit anderen Tiefbauträgern und Bauarbeiten durch Mitverlegungen im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Erneuerungsarbeiten an den städtischen Wasserleitungssystemen, und anderen Tiefbauarbeiten hergestellt. Im heurigen Jahr wurden LWL-Baulose schwerpunktmäßig im Bereich Grafenanger, am Brunnenweg und im Stadtteil Lienz Süd, der Pfarrsiedlung und Tristacher Straße ausgeführt.

Für die plangemäße weitere Errichtung und Komplettierung des LWL-Gemeindenetzes Lienz war die Ausschreibung der Einblas- und Spleissarbeiten notwendig, respektive soll nunmehr vom Gemeinderat mit Beschluss vergeben und zur Umsetzung freigegeben werden.

Mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wurde das Ingenieurbüro Leikon Ing. Alexander Leitner betraut. Die Ausschreibung und Vergabe basiert aus rechtlicher Sicht auch auf der Empfehlung zum Vergabemodus durch das spezialisierte Büro Dr. Ruhle, SBR-net consulting AG, Wien.

Aufgrund des empfohlenen Vergabemodus „Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ wurde vom Ingenieurbüro Leikon Ing. Alexander Leitner folgendes Verfahren ausgeführt:

- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen
- Anfertigen eines Leistungsverzeichnisses inklusive detaillierte Leistungsbeschreibungen
- Durchführung der Angebotseinholung
- Angebotsöffnung, Prüfung gemäß ÖNorm A 2050 und Erstellung eines Prüfberichtes

Die Ausschreibungsunterlagen für die Einblas- und Spleissarbeiten wurden durch das Ingenieurbüro Leikon Ing. Alexander Leitner an folgende Firmen übermittelt:

- STW Spleisstechnik West GmbH
- WMW GmbH-Austria
- AGEtech GmbH

Der Abgabetermin wurde mit 13.09.2019 festgelegt. Die Angebotseröffnung wurde am 13.09.2019 beginnend um 11.00 Uhr im Städtischen Wasserwerk durchgeführt.

Folgende Unternehmen haben zum oben angeführten Bauvorhaben innerhalb offener Frist termingerecht ein Angebot gelegt:

| Bieter: | STW | WMW | AGEtech |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| Angebotspreis exkl. 20% USt. | € 270.011,85 | € 289.099,76 | € 303.632,03 |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Projekt „RegioNet – Breitband für die Stadtgemeinde Lienz“; Ausbaumaßnahmen 2019/20 – Vergabe Einblas- und Spleissarbeiten

Fortsetzung von Seite 463

Gemäß Preisvergleich ergab sich folgende Reihung der Bieter: (siehe Vergleich auf Basis LV-Mengen)

| Bieter | Reihung | Netto Angebotssumme in € | in % |
|------------------------------|---------|--------------------------|---------|
| STW Spleisstechnik West GmbH | 1 | 270.011,85 | 100,0 % |
| WMW GmbH - Austria | 2 | 289.099,76 | 107,1 % |
| AGEtech GmbH | 3 | 303.632,03 | 112,5 % |

Die Prüfung auf Vollständigkeit sowie rechnerische und sachliche Prüfung der abgegebenen Angebote ergab als Best- und Billigstbieter die Firma STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065 Thaur, mit einer Angebotssumme von € 270.011,85 netto. Unterschiede in den einzelnen Positionen im Vergleich zum zweitbesten Angebot haben keine nachteiligen Auswirkungen für den Auftraggeber zu erwarten, als Kriterium für den Zuschlag kann somit weiter der Gesamtpreis geltend gemacht werden.

BESCHLUSS:

Die Vergabe der Einblas- und Spleissarbeiten für die weitere Errichtung des LWL-Gemeindenetzausbaus 2019/2020 wird genehmigt. Der Auftrag für die Einblas- und Spleissarbeiten wird an den Best- und Billigstbieter, der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, Römerstraße 4, 6065 Thaur, mit einer Angebotssumme von € 270.011,85 netto vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Armin Vogrincics ist abwesend!)

Vollzug: Wasserwerk
Akt an: Wasserwerk
Nachrichtlich: Finanzen
Stadtmarketing

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 159

Edv-NR.: 1) 005125 2) 005126

Tagesordnungspunkt: II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Apothekergasse; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 06.11.2019

Die Parksituation in der Apothekergasse führt im Einmündungsbereich der Torgasse regelmäßig zu unerwünschten Engstellen für passierende Verkehrsteilnehmer und Anrainer. Aus diesem Grunde hat der Ausschuss für Mobilität über ein Halte- und Parkverbot in der Apothekergasse beraten und die Erlassung einer entsprechenden Verordnung in diesem Bereich befürwortet.

Vorliegender Verordnungsentwurf für die Erlassung des Halte- und Parkverbotes wurde den Interessensvertretungen zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Ärztekammer vom 30.10.2019
- Landwirtschaftskammer vom 24.10.2019
- Wirtschaftskammer vom 06.11.2019

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde von der Wirtschaftskammer vorgebracht, dass ein Parkverbot als zielführende Maßnahme ausreichen würde und durch das damit verbundene erlaubte Halten im Ausmaß von bis zehn Minuten für die Anrainer eine erhebliche Erleichterung gegeben wäre.

Im Übrigen wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf des Halte- und Parkverbotes in der Apothekergasse keine Einwände erhoben.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Uwe Ladstädter erklärt, dass ohne eine Kontrolle weiterhin dort geparkt werde. Mit einer Tafel alleine werde sich nichts ändern. Er sei sehr skeptisch, ob diese Maßnahme greifen werde, da er die dort Parkenden persönlich kenne.

Vzbgm. KR Kurt Steiner fragt nach, ob es auch eine Bodenmarkierung gebe und ob dieses Verbot generell ausreichend gekennzeichnet werde.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer führt aus, dass die Diskussion im Mobilitätsausschusses in die gleiche Richtung wie der Wortmeldung von GR Uwe Ladstädter gegangen sei. Zusätzlich zur Tafel werde es aber keine Markierungen geben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Apothekergasse; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Fortsetzung von Seite 465

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 12.11.2019 beschlossen, gemäß § 94d Z 4 iVm § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2019, hinsichtlich des unten genannten Bereiches nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Halte- und Parkverbot

- § 1. (1) Auf der Gp. 1699 KG Lienz (Apothekergasse) wird im Einmündungsbereich der Tor-gasse gemäß Plan des Stadtbauamtes vom 21.10.2019, Zl. 159/13-2019, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 auf der rot markiert dargestellten Fläche erlassen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Z 13b StVO mit der Zusatztafel „ganzer Platz“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 21.10.2019, Zl. 159/13-2019, an der dort vorgesehenen Stelle.

Schlussbestimmungen

- § 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 21.10.2019, Zl. 159/13-2019, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Bauamt
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/2 Edv-NR.: 005127

Tagesordnungspunkt: II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Drauparksteg – Neuerrichtung; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.11.2019

Nach dem Hochwasserereignis vom 30.10.2018 musste der stark beschädigte Steg im Draupark vom Städt. Wirtschaftshof zur Gänze abgetragen werden.

Im Zuge der Überlegungen für den Wiederaufbau wurden mehrere Varianten des neuen Steges diskutiert und besprochen.

Auch wurde die mögliche Verlegung des regionalen Radweges angedacht und die Planung des Drauparksteges in die andiskutierten Varianten mit eingebunden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2019 wurde dann der erste vorgelegte, vom Bauamt ausgearbeitete, Plan für eine Stahltrogbrücke mit seitlichem Fachwerkträger grundsätzlich genehmigt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 13.08.2019 wurde die Freigabe der Brückenplanung zur wasser- und naturschutzrechtlichen Einreichung beschlossen.

Die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Neuerrichtung der Geh- und Radwegbrücke „Drauparksteg“ wurde nunmehr mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 31.10.2019 erteilt.

Vom Projektanten wurden die Gesamtkosten für den Neubau Drauparksteg mit rd. € 375.000,00 inkl. MwSt. geschätzt.

Vorerst wurden die Baumeisterarbeiten für den Brückenneubau ausgeschrieben und lagen bei der Anbotseröffnung am 06.11.2019 folgende Angebote vor:

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Fa. Porr / Nussdorf-Debant | € 118.482,61 |
| 2. Fa. Frey / Lienz | € 127.855,12 |
| 3. Fa. Swietelsky / Lienz | € 149.584,42 |
| 4. Fa. Bodner Bau / Lienz | € 164.458,68 |
| 5. Fa. Osta / Nussdorf-Debant | € 183.015,24 |
| 6. Fa. Bachlechner Bau / Gaimberg | nicht abgegeben |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Drauparksteg – Neuerrichtung; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 467

Die Überprüfung auf rechnerische und sachliche Richtigkeit der Angebote wurde bei sämtlichen Bietern durchgeführt und ergab keine Korrekturerfordernisse.

Die angebotenen Preise liegen im Rahmen der vorab durchgeführten Kostenschätzung.

Nach eingehender Prüfung aller relevanten Positionen ist somit der Billigstbieter Fa. PORR BaugmbH, Niederlassung Kärnten / Osttirol, Florianistraße 6, 9990 Nussdorf-Debant, auch Bestbieter im Sinne der Zuschlagskriterien.

Die Durchführung der Arbeiten soll in Abstimmung mit der Wasserbauverwaltung und den Vorgaben des wasser- und naturschutzrechtlichen Bescheides erfolgen.

Die erforderlichen Geldmittel sind im VA 2020 beantragt.

Die Ausschreibung für die Stahlbauarbeiten ist derzeit in Ausarbeitung.

Die Verkleidung der Fachwerkträger auf den Sichtseiten erfolgt nach den Entwurfs- und Ausführungsplanungen in Cortenstahl mit dreidimensionaler Oberfläche im Dreieckdesign. Die Verkleidung der Innenseite erfolgt in Cortenstreckmetall.

Der Brückenbelag wird mit Holzbohlen ausgeführt.

Der Gemeinderat wird gebeten, die weiteren erforderlichen Auftragsvergaben an den Stadtrat zu delegieren.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Auf Nachfrage von GR Dr. Christian Steininger-MBL wird eine Grafik des geplanten Steges gezeigt. Die Bürgermeisterin erklärt, dass aufgrund von naturschutzrechtlichen Bedenken auf ein Glasgeländer verzichtet wird. Das Geländer muss eine Höhe 1,20 m haben, da die Brücke als Geh- und Radbrücke errichtet wird. Auch eine offene Gestaltung des Geländers sei mehrfach geprüft worden, aber aufgrund von sich ergebenden, unterschiedlichsten Problemsituationen wieder verworfen worden.

Vzbgm. KR Kurt Steiner sieht keine Bedenken bzgl. des geschlossenen Geländers bzw. wegen seiner Höhe. Trotzdem können Benutzer über das Geländer in die Drau schauen, oder beim Dolomitenmann den vorbeikommenden Paddler zusehen.

Auf Nachfrage von GR Gerlinde Kieblerl erläutert die Bürgermeisterin, dass man eine stark ansteigende Rampe versucht habe zu vermeiden und deshalb auf beiden Seiten eine leicht und langsam ansteigende Fahrbahn gewählt habe. Vzbgm. KR Kurt Steiner bestätigt das und merkt an, dass die Brücke auch behindertengerecht und leicht befahrbar für Rollstühle werde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: II. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Drauparksteg – Neuerrichtung; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 468

BESCHLUSS:

Die vom Projektanten Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH geschätzten Gesamtbaukosten für die Neuerrichtung des Drauparksteges in der Höhe von € 375.000,00 inkl. 20 % MwSt. werden zur Kenntnis genommen.

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur Neuerrichtung des Drauparksteges wird zur den Preisen des Angebotes vom 05.11.2019 an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma PORR BaugmbH Tiefbau, Niederlassung Kärnten-Osttirol, Florianistraße 6, 9990 Nußdorf-Debant, bei einer vorläufigen Gesamtauftragssumme von € 118.482,61 inkl. 20 % MwSt. vergeben.

Die lt. Kostenschätzung ausgewiesenen Gesamtbaukosten in der Höhe von € 375.000,00 werden im Voranschlag 2020 beantragt.

Der Gemeinderat wird gebeten, die weiteren, erforderlichen Auftragsvergaben an den Stadtrat zu delegieren, damit die weitere Bauabwicklung so rasch als möglich erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 945

Edv-NR.: 005128

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Auf Grund der Notwendigkeit der rechtzeitigen Inkraftsetzung haben sich der der Stadt- bzw. Gemeinderat bereits zu früheren Zeitpunkten eingehend mit der Thematik der Vornahme von Änderungen bzw. Anpassungen für nachfolgende Tarife und Beiträge befasst und die entsprechenden Beschlüsse gefasst:

- Kindergartentarife und Verpflegungsbeitrag für Ganzjahres-/Ganztageskindergarten

Die Kindergartentarife werden laut Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2012 jährlich automatisch indexiert. Die für das Kindergarten- und Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 gültigen Betreuungstarife sowie der Verpflegungsbeitrag für die Verabreichung eines Mittagessens im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten wurden vom Stadtrat in der Sitzung am 26.02.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Tarife Lienzer Sportpass
- Lienzer Sportpässe; Jugend- und Familienförderungsaktion

Die Anpassung (Indexierung) der Tarife für den Lienzer Sportpass ab 01.11.2019 erfolgte im Einvernehmen mit der Lienzer Bergbahnen AG mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.10.2019. Die Zuschüsse aus dem Titel Jugend- und Familienförderung wurden unverändert beibehalten.

Betreffend die Vornahme von Änderungen bzw. Anpassungen bei weiteren Abgaben, sonstigen Gebühren und privatrechtlichen Entgelten hat sich der Stadtrat in der Sitzung am 31.10.2019 mit den vorliegenden Vorschlägen der Fachabteilungen eingehend befasst und bei nachstehend angeführten Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten für das Haushaltsjahr 2020 keine Änderungen der bisher vom Gemeinderat genehmigten Steuer- und Hebesätze sowie Tarife und Entgelte vorgenommen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Fortsetzung von Seite 470

Abgaben

- Grundsteuer A und B
- Kommunalsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Kurzparkzonenabgabe
- Gebrauchsabgabe
- Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz (Ausgleichsabgabe, Vorgezogener Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitrag und Gehsteigbeitrag)
- Freizeitwohnsitzabgabe
- Umlage nach § 10 der Tiroler Waldordnung

Gebühren

- Kanalanschlussgebühr
- Kanalbenützungsg Gebühr
- Wasseranschlussgebühr
- Wassergebühr
- Wasserzählergebühr

Privatrechtliche Entgelte

- Tarife Landesmusikschule Lienzer Talboden

Die Tarife für die Landesmusikschule Lienzer Talboden werden von der Tiroler Landesregierung festgesetzt. Die letzte Anpassung der Tarife erfolgte mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 20.06.2017 und mit Wirksamkeit ab dem Schuljahr 2018/2019, wobei gleichzeitig festgelegt wurde, dass die Tarife künftig im Abstand von 2 Jahren automatisch um jeweils 2% angehoben werden. Die nächste 2%-ige Anhebung erfolgt mit dem Schuljahr 2020/2021.

- WC-Gebühren
- Tarif Drehleitereinsatz
- Tarif Fahnenverleih
- Tarif Tristacher See – Fischereirevier 9250
- Mahngebühren und Zinssätze für privat- und öffentlich-rechtliche Forderungen
- Entgelt für die Sondernutzung am Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Lienz
- Tarife Sommerbetreuung
- Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte; Bericht

Fortsetzung von Seite 471

Bei den folgenden Gebühren und privatrechtliche Entgelten sollen laut Beschlüssen des Stadtrates vom 31.10.2019 noch Anpassungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden:

a) Änderung von Gebühren

- Friedhofsgebühren
- Abfallgebühren

b) Änderung von privatrechtlichen Entgelten

- Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle
- Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen
- Tarife Museum Schloß Bruck
- Tarife Fäkalienabfuhr
- Straßenreinigungsgebühren
- Städt. Wasserwerk Lienz – Betriebszweig Breitbandinternet; Entgelt für den Anschluss an das RegioNet

Die Behandlung der Anpassungen und Änderungen bei den Gebühren und privatrechtlichen Entgelten erfolgt nachfolgend unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten.

Die Bürgermeisterin ersucht den Gemeinderat ihren Bericht über die Vorgangsweise für die Änderung von Abgaben, Gebühren u. privatrechtlichen Entgelten zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht über die Vorgangsweise für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 717 Edv-NR.: 005129

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
 - a) Friedhofsgebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Die Gräber- u. Beerdigungsgebühren wurden in den Jahren 2013-2019 zur teilweisen Bedeckung der Personal- u. Betriebskostensteigerungen (Strom, Wasser, Abfallgebühren etc.) laufend nach dem Index (VPI 2010) sowie einer zusätzlichen Prozenterhöhung mit einer kaufmännischen Rundung auf volle Euro erhöht. Die letzte Erhöhung der Friedhofgebühren (linear 5 %) wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2018 und Wirksamkeit ab 1. Jänner 2019 genehmigt.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Investitionsmaßnahmen (wie z.B. Erweiterung des Urnenfriedhofes Teil I im Jahr 2012, Teil II im Jahr 2015 und Teil III im Jahr 2018, sowie Asphaltierungsarbeiten der Gehwege im Alten Friedhof 2016) umgesetzt, die durch Mittelentnahmen aus der Friedhof-Erneuerungsrücklage finanziert werden konnten.

Im HH-Jahr 2020 sind seitens der Abteilung Friedhof bzw. des Bauamtes die Erweiterung des Urnenfriedhofs (rd. € 300.000,00) sowie Malerarbeiten der Leichen- und Aussegnungshalle vorgesehen.

Die geschätzten fortlaufenden Ausgaben für das Jahr 2020 belaufen sich auf rund € 291.400,00, die geschätzten fortlaufenden Einnahmen auf rund € 178.000,00 (Berechnung mit dzt. gültigen Gebühren). Daraus ermittelt sich ein Abgang in Höhe von € 113.400,00.

Um die geschätzten fortlaufenden Einnahmen zu erhöhen und somit den Abgang zu minimieren, wurden seitens der Abt. Friedhof Tarif-Anpassungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Nach eingehender Beratung gelangte der Stadtrat in der Sitzung vom 31.10.2019 zur Auffassung, dass eine lineare Erhöhung der Friedhofsgebühren um 5 % vertretbar erscheint. Bei den Gebühren für die Urnengrabstellen, welche als sehr günstig angesehen werden, wurde eine lineare Erhöhung um 10 % beschlossen.

Wie in den vergangenen Jahren sollte eine kaufmännische Rundung der Gebühren auf volle Euro erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

- 2. Änderung von Gebühren
 - a) Friedhofsgebühren

Fortsetzung von Seite 473

Der Stadtrat stellte an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadt Lienz folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2015, kundgemacht vom 22.12.2015 bis 05.01.2016, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2018, kundgemacht vom 15.11.2018 bis 29.11.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 3 hat zu lauten:

**„§ 3
 Gebührentarif**

Für die Friedhofsgebühren gelten folgende Gebührensätze:

1) Benützung des Leichenhauses

| | | |
|--|---|--------|
| Sonderklasse (Aufbarung an 1. Stelle; Wachskerzen) | € | 244,00 |
| Normalklasse (Aufbarung nach Reihenfolge; Stromleuchten) | € | 190,00 |

2) Gebühr für Graböffnung und -schließung € 328,00

3) a) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Erd-Grabstellen

| | Wandgrab | Vergrößertes Randgrab | Randgrab | Turnusgrab |
|--|----------|--------------------------|----------|------------|
| - für die ersten zehn Jahre Ruhefrist | € 442,00 | € 285,00 | € 244,00 | € 142,00 |
| - Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre | € 509,00 | € 344,00 | € 285,00 | € 156,00 |

b) Gebühren f. d. Benützungsrechte in Urnen-Grabstellen

| | Urnenische | Urnensockel Grabstelle | Urnenwand- nische (2 Urnen) | Urnenwand- nische (4 Urnen) |
|--|------------|---------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| - für die ersten zehn Jahre Ruhefrist | € 451,00 | € 694,00 | € 451,00 | € 694,00 |
| - Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre | € 520,00 | € 807,00 | € 520,00 | € 807,00 |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
a) Friedhofsgebühren

Fortsetzung von Seite 474

| | | |
|--|---|-----------|
| c) Familienarkade für die ersten 50 Jahre | € | 19.592,00 |
| d) Verlängerung für je 10 Jahre | € | 4.702,00 |
| 4) Gebühr für Tieferlegung | € | 91,00 |
| 5) Zuschlag für Auswärtige | € | 266,00 |
| 6) Gebühr für die Beisetzung einer Urne | € | 63,00 |
| 7) Gebühr für die Beisetzung einer Urne in einem Erdgrab | € | 116,00 |
| 8) Gebühr für eine Teilbeisetzung (Beisetzung von Armen und Beinen aufgrund von Amputationen) | € | 72,00 |
| 9) Sezierraumgebühr | € | 164,00 |
| 10) Gebühr für Kühlraumbenützung, pro Tag | € | 72,00 |
| 11) Einstellgebühr einer Gastleiche, pro Tag | € | 51,00 |
| 12) Zuschlag für Beerdigungen an Samstagen und Feiertagen | € | 164,00 |
| 13) Zuschlag für Urnenbeisetzungen an Samstagen und Feiertagen | € | 29,00 |
| 14) Kindergrab für die ersten zehn Jahre Ruhefrist | € | 69,00 |
| 15) Kindergrab Verlängerung für jeweils weitere 5 Jahre oder bei Ankauf ohne Anlassfall für jeweils 5 Jahre | € | 80,00 |

In den oben angeführten Gebühren ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Artikel II

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Friedhof

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713 Edv-NR.: 005130

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
- b) Abfallgebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Die Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz kalkuliert die Gebühren und privatrechtlichen Entgelte für das kommende Haushaltsjahr auf Basis einer Kostenstellenplanrechnung mit vier Non-Profit-Center-Bereichen. Diese vier Non-Profit-Center entsprechen als eigene Kostenträger dem Leistungsprofil des Unternehmensbereiches Abfallwirtschaft, einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Gebietskörperschaft der Stadtgemeinde Lienz:

1. Leistungskostenstelle - Restmüllentsorgung und Deponierung (Gebühren)
2. Leistungskostenstelle - Biomüllentsorgung und Verarbeitung (Gebühren und Entgelte)
3. Leistungskostenstelle - Altstoffsammelzentrum und Sammelseln im Stadtgebiet (Entgelte)
4. Nichtleistungskostenstelle – Verwaltungs- & Organisationsleistung

Die vierte Kostenstelle „Verwaltung“ entspricht wertmäßig ca. 10 % der Gesamtaufwendungen und beinhaltet jene Ausgabenpositionen, welche die Stadtgemeinde in Eigenleistung erbringt (Abteilung Umwelt und Zivilschutz). Die Verwaltungsgemeinkosten werden am Ende der Kostenstellenkalkulation in Abhängigkeit der Umsatzgrößen den drei Leistungskostenträgern im Umlageverfahren zugerechnet.

Ziel der gegenständlichen Plankostenstellenrechnung 2020 ist es, den Bürgern und Betrieben der Stadt Lienz eine moderne und umweltadäquate Abfallsammlung, Verwertung und Entsorgung zu kostendeckenden Konditionen anbieten zu können und die mit der Abfallbewirtschaftung als Betrieb marktbestimmter Tätigkeit im Haushaltsjahr 2020 anfallenden Kosten, durch knapp kalkulierte öffentlich/rechtliche Abfallgebühren abzudecken.

Für den Voranschlag 2020 stehen den geplanten betriebsbedingten Aufwendungen (Summe der haushaltswirksamen Ausgaben) in Höhe von € 2.323.500,00, geplante Einnahmen (Summe haushaltswirksame Einnahmen) von € 2.313.000,00 gegenüber. Im Saldo ergibt sich für das Haushaltsjahr ohne Veränderung, respektive Anpassung der Abfallgebühren ein Planabgang von € 10.500,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
- b) Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 476

Die Erhöhung der betriebsnotwendigen Aufwendungen für den Haushaltsansatz Abfallwirtschaft im Vergleich zu den Vorjahresaufwendungen begründet sich in der Hauptsache aus der von der Abteilung Umwelt und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz nicht aktiv disponierbaren Entwicklung der Umlage zum Abfallwirtschaftsverband Osttirol, den vertraglich vereinbarten Indexanpassungen für die ausgelagerten Leistungen sowie die Entwicklung der Bezüge der Mitarbeiter.

Der als Fremdleistungen oder Leistungen durch Dritte zu qualifizierende Anteil an den Gesamtaufwendungen im Sektor Abfallwirtschaft beläuft sich auf rund 85% und betrifft überwiegend zivilrechtliche Vertragsleistungen mit den Partnern, Firma Rossbacher, Firma Gumpitsch, AWWO und diversen Lieferanten, denen eine vertragliche Wertsicherung, respektive Indexanpassungen zugesichert ist.

Das Ergebnis der detaillierten Gebühren- und Entgeltkalkulation ergibt demnach für das Haushaltsjahr 2020 einen Planabgang der haushaltswirksamen Einnahmen zu den Ausgaben, in der Höhe von € 10.500,00.

Kalkulatorische Kosten wie Eigenkapitalverzinsung, betriebliche Wagnisse, kalkulatorische Betriebs- und Mietkosten, finden in der vorliegenden Plankostenkalkulation keine Deckung und führen demnach zu einem Verzehr von Eigenkapital.

Für die Festlegung der Abfallgebühren (Rest- und Biomüll) wurden zwei Varianten geprüft:

Variante 1:

Lineare Erhöhung der Abfallgebühren und Tarife in Höhe des VPI 86 1,551% (August 2018-August 2019). Mit dieser linearen Erhöhung aller Gebühren und Tarife im Abfallwirtschaftsbereich würde für das HH-Jahr 2020 ein planmäßiger Überschuss von € 22.200,00 erzielbar sein. Dieser geringfügige Überschuss würde für künftige Investitionen im Sektor eines Altstoffsammelzentrums einen kleinen Beitrag zur Kostendeckung ermöglichen.

Variante 2:

Sektorale Erhöhung der mit der Abfallentsorgung in Zusammenhang stehenden Abfallgebühren in der Höhe des VPI 86 1,551% (August 2018-August 2019). Mit dieser sektoralen Erhöhung der Abfallgebühren (ohne Bioabfall und Erlöse aus der Kompostieranlage) würde für das HH-Jahr 2020 ein planmäßiger Überschuss von € 16.100,00 erzielbar sein.

Die Abteilung Umwelt- und Zivilschutz der Stadtgemeinde Lienz beantragte auf Basis der internen Kostenkalkulation (Prognoserechnung) und im Hinblick auf anstehende Investitionen in die Neuerichtung eines Altstoffsammelzentrums bzw. Ressourcenparks eine sektorale Erhöhung der Abfallgebühren nach der Variante III, Erhöhung um 1,551%. Diese Erhöhung betrifft nur die Restmüllentsorgung nicht die Bioabfallentsorgung und -verarbeitung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
b) Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 477

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 31.10.2019 eingehend über die Abfallgebühren beraten und sich im Hinblick darauf, dass in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Kosten wie Eigenkapitalverzinsung, betriebliche Wagnisse, kalkulatorische Betriebs- und Mietkosten keine Deckung finden und auf Grund des geplanten Investitionsvorhabens für die Errichtung eines neuen Altstoffsammelzentrums für eine lineare Erhöhung um den Index ausgesprochen. Der Stadtrat stellte an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Änderung der Abfallgebührenordnung der Stadt Lienz nachfolgenden Beschluss zu fassen.

In der Diskussion erwähnt GR ÖR Josef Blasisker, dass die Erhöhung der Gebühren nachvollziehbar sei, die Abfallentsorgung funktioniere in Lienz vorbildlich und habe ein gutes und perfektes Management, um das Lienz viele andere Gemeinden beneiden. Er spricht sich für die Variante 1 aus.

BESCHLUSS:

Die Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2014, kundgemacht vom 04.12.2014 bis 18.12.2014, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2018, kundgemacht vom 15.11.2018 bis 29.11.2018, wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 4 hat zu lauten:

**„§ 4
Gebührensätze**

Die Abfallgebühren (Grundgebühr und weitere Gebühr für Müllbehälter und Müllsäcke) werden wie folgt festgesetzt:

Grundgebühr für Behälter zur Sammlung des Restmülls und der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle:

| wöchentlicher Tarif | Abholrhythmus wöchentlich |
|----------------------------------|---------------------------|
| pro 80-Liter Kunststoffbehälter | 3,04 Euro |
| pro 120-Liter Kunststoffbehälter | 4,75 Euro |
| pro 240-Liter Kunststoffbehälter | 9,57 Euro |
| pro 660-Liter Kunststoffbehälter | 26,41 Euro |
| pro 800-Liter Stahlblechbehälter | 32,91 Euro |
| pro 5000-Liter Absetzmulde | 220,36 Euro |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
b) Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 478

| | |
|-----------------------------------|-----------|
| pro 240-Liter Kunststoff-Biotonne | 5,48 Euro |
| pro 120-Liter Kunststoff-Biotonne | 2,74 Euro |
| pro 80-Liter Kunststoff-Biotonne | 1,86 Euro |

| zweiwöchentlicher Tarif | Abholrhythmus 14-tägig |
|----------------------------------|------------------------|
| pro 80-Liter Kunststoffbehälter | 4,30 Euro |
| pro 120-Liter Kunststoffbehälter | 6,53 Euro |
| pro 240-Liter Kunststoffbehälter | 13,16 Euro |
| pro 660-Liter Kunststoffbehälter | 36,18 Euro |
| pro 800-Liter Stahlblechbehälter | 44,77 Euro |
| pro 5000-Liter Absetzmulde | 287,53 Euro |

| Grundgebühr (variable Entleerung) | Abholrhythmus variabel |
|-----------------------------------|------------------------|
| pro 80-Liter Kunststoffbehälter | 3,04 Euro |
| pro 120-Liter Kunststoffbehälter | 4,75 Euro |
| pro 240-Liter Kunststoffbehälter | 9,57 Euro |
| pro 660-Liter Kunststoffbehälter | 26,41 Euro |
| pro 800-Liter Stahlblechbehälter | 32,91 Euro |
| pro 5000-Liter Absetzmulde | 220,36 Euro |

Bei der variablen Entleerung bemisst sich die Grundgebühr je einem Grundstück zugewiesenen Behälter nach den tatsächlich erfolgten Abfuhrten. Mindestens gelangt jedoch eine Grundgebühr pro Behälter und Woche zur Vorschreibung.

| Grundgebühr pro Abfuhr | Abholrhythmus variabel |
|--|------------------------|
| pro 800-Liter Stahlblechbehälter (Grünschnitt) | 17,17 Euro |
| pro 35-Liter Kunststoff-Biotonne (max. 36 Abfuhrten pro Jahr) | 0,79 Euro |

Weitere Gebühr für Behälter zur Sammlung des Restmülls und der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle:

| | |
|--|-------------|
| pro Entleerung eines/einer | |
| 80-Liter Kunststoffbehälters | 3,45 Euro |
| 120-Liter Kunststoffbehälters | 4,75 Euro |
| 240-Liter Kunststoffbehälters | 9,18 Euro |
| 660-Liter Kunststoffbehälters | 24,85 Euro |
| 800-Liter Stahlblechbehälters | 29,26 Euro |
| 5000-Liter Absetzmulde | 132,32 Euro |
| pro Entleerung eines/einer | |
| 800-Liter Stahlbehälters (Grünschnitt) | 31,89 Euro |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
- b) Abfallgebühren

Fortsetzung von Seite 479

| | |
|-------------------------------|-----------|
| 240-Liter Kunststoff-Biotonne | 7,12 Euro |
| 120-Liter Kunststoff-Biotonne | 3,56 Euro |
| 80-Liter Kunststoff-Biotonne | 2,54 Euro |
| 35-Liter Kunststoff-Biotonne | 2,13 Euro |

Grundgebühr und weitere Gebühr für Säcke zur Sammlung des Restmülls und der biologisch verwertbaren Siedlungsabfälle:

| | |
|---|-----------|
| pro 70-Liter Kunststoff-Restmüllsack (Grundgebühr 2,64 Euro + weitere Gebühr 3,11 Euro) - insgesamt | 5,75 Euro |
| pro 120-Liter Grünabfallsack (Grundgebühr 1,10 Euro + weitere Gebühr 4,21 Euro) - insgesamt | 5,31 Euro |
| pro 60-Liter Grünabfallsack (Grundgebühr 1,10 Euro + weitere Gebühr 2,87 Euro) - insgesamt | 3,97 Euro |

In allen angeführten Gebühren ist die Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent enthalten.

Artikel II

Diese Änderung der Abfallgebührenordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Umwelt- und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 005131

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - a) Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Zur Kalkulation und den Vorschlägen für die Gebühren und privatrechtlichen Entgelte wird auf die Ausführungen der Abteilung Umwelt und Zivilschutz zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt verwiesen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 31.10.2019 eingehend über die Abfallgebühren und Tarife und Entgelte für die Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz beraten und sich für eine lineare Erhöhung um den Index ausgesprochen.

Anmerkung:

Wie in den vergangenen Jahren sollten von der linearen Erhöhung aus praktischen Gründen der Bargeldhandhabung die Tarife der Einstecksäcke 120l (0,80 Euro) und Einstecksäcke 240l (0,90 Euro) ausgenommen bleiben. Der Beschluss(Entwurf) wurde dahingehend ausgeführt.

Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Tarife und Entgelte der Stadtgemeinde Lienz für den Bereich der Kompostieranlage Lienz, für die Ausgabe von Einstecksäcken in der Altstoffsammelstelle Lienz gleichwie für den Ersatz des Reinigungsaufwandes werden ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - a) Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz

Fortsetzung von Seite 481

Tarife für die Übernahme in der Kompostieranlage Lienz (für Lienzer und angeschlossene Gemeinden, inkl. 10% USt.)

Tarife per Tonne für:

| | |
|---|-------------|
| Bioabfälle (aus der Haushaltssammlung) | 152,21 Euro |
| Baum- und Strauchschnitt (ungeschreddert) | 78,95 Euro |
| Baum- und Strauchschnitt (geschreddert oder gehäckselt) | 55,41 Euro |
| Friedhofsabfälle (frei von Störstoffen) | 138,44 Euro |
| Friedhofsabfälle (unbehandelt - mit Störstoffanteilen) | 173,03 Euro |
| Garten- und Parkabfälle (Grasschnitt, Laub etc.) | 52,55 Euro |
| Naturholzabfälle (unbehandelt) | 78,95 Euro |
| Obst-, Gemüseabfälle und Blumen | 52,55 Euro |
| Reine Holzasche | 52,55 Euro |

Störstoffsortierung:

Der Tarif für die Aussortierung von Störstoffen beträgt pro Stunde 57,31 Euro

Zuschlag:

Für Fremdanlieferungen (Fremdgemeinden) ist ein Zuschlag von 25 % einzuheben.

- Tarif für den Verkauf von Komposterde (inkl. 13% USt.)

| | |
|---|------------|
| Komposterde per Tonne (bei Abnahme von weniger als 20 Tonnen) | 34,19 Euro |
| Komposterde per Tonne (bei Abnahme ab 20 Tonnen) | 17,09 Euro |

- Entgelte für die Ausgabe in der Altstoffsammelstelle Lienz (inkl. 10% USt.)

Entgelte per Stück:

| | |
|---------------------|-----------|
| Einstecksäcke 120 l | 0,80 Euro |
| Einstecksäcke 240 l | 0,90 Euro |

- Tarif für den Ersatz des Reinigungsaufwandes (inkl. 10% USt.)

Der Tarif für den Ersatz des der Stadtgemeinde Lienz entstehenden Reinigungs- und Entsorgungsaufwandes infolge verursachter Verschmutzung bzw. unsachgemäßer Entsorgung beträgt pro Stunde 57,31 Euro

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen GR-EM HR Dr. Lentner ist abwesend!)

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Umwelt- und Zivilschutz

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722 Edv-NR.: 005132

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - b) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Von Seiten der Abteilung Sport und Freizeit wurden für den Voranschlag 2020 vorerst nur dringend notwendige Änderungen ab 01.01.2020 vorgeschlagen.

Die Tarife für die Herbst-/Wintersaison 2020/2021 für das Dolomitenbad und die Sportanlagen (Dolomitenhalle und Eislaufplatz) werden im Frühjahr 2020 dem Sportausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.

Die vorgeschlagenen Anpassungen wurden wie folgt erläutert:

Sauna:

- Die Benützung des Hallenbades sollte im Tarif klarer ersichtlich sein, daher die Änderung der Tarifbezeichnung.
- Änderung der Bezeichnung für die 3 Stunden Karte auf 3 Stunden Tarif, da die Bezeichnung Karte nicht zutrifft. Der Gast erhält für den Zutritt ein Chiparmband.
- Mit dem Sportpass ist der Besuch der Sauna durch Aufzahlung möglich. Da der Sportpass für den Tageseintritt in das Hallenbad gültig ist, wurde im guten Glauben der Tageseintrittspreis für das Hallenbad vom Tarif für den Tageseintritt Sauna abgezogen. Eine Kombination aus Tagestarif Hallenbad und 3-Stunden-Tarif Sauna ist technisch bei der Abwicklung mit den halbstündigen Nachzahlungen nicht möglich.

Berechnung erfolgt derzeit folgendermaßen:

| | | | | | |
|--|-----------------------------|--------------|----------------|------------------|--|
| Tagestarif Sauna abzüglich entsprechender Tagestarif Hallenbad ergibt Aufzahlung Sauna | | | | | |
| Beispiel: | Tagestarif Sauna | Erw. € 21,20 | Ermäß. € 17,00 | Senioren € 17,00 | |
| | abzgl. Tagestarif HB | Erw. € 10,60 | Ermäß. € 7,40 | Senioren € 8,50 | |
| | <hr/> | | | | |
| | ergibt Aufzahlung Sportpass | € 10,60 | AZ € 9,60 | AZ € 8,50 | |

Nunmehr soll die Aufzahlung für die Sauna auf den Sportpass-Tageseintritt in das Hallenbad analog der Anhebung der Tarife mit Wirkung vom 18.08.2018 vorgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Benützung des Hallenbades allen Saunagästen möglich gemacht. Die Anhebung für Erwachsene war € 5,00 (von € 15,00 auf € 20,00) und für Senioren und Ermäßigte war dies € 4,00 (von € 12,00 auf € 16,00). Diese Differenz soll nun den Sportpassinhabern in Abzug gebracht werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
b) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen

Fortsetzung von Seite 483

Vorschlag der BL:

Erwachsene statt 10,60 nur 5,00 Euro abziehen = Aufzahlung von 16,20;

Ermäßigte statt 7,40 nur 4,00 Euro abziehen = Aufzahlung von 13,00;

Senioren statt 8,50 nur 4,00 abziehen = Aufzahlung von 13,00.

Sollten die Tarife nicht geändert werden, ersucht die BL die bisher verrechneten Tarife zu sanktionieren.

- Die Leihgebühr für den Bademantel mit € 6,40 soll unverändert bleiben, jedoch wird von der Betriebsleitung vorgeschlagen, die Kautions für einen Bademantel von € 30,00 auf € 20,00 zu reduzieren.

Freibad und Strandbad Tristacher See:

Vorschlag der Neueinführung eines eigenen Abendtarifes, welcher ab 18 Uhr bis 30 Minuten vor Schließung des Bades gültig ist. Sehr viele Gäste haben für die sehr kurze Verweildauer im Bad den Eintrittstarif des Kurzbadetarifes ab 16 Uhr als zu hoch empfunden.

Dolomitenstadion:

- Aufnahme des Passus, dass die Benützung des Dolomitenstadions für im Vereinsregister gemeldete Lienzer Sportvereine sowie für Schulen kostenlos ist. Dies wäre nur eine Ergänzung analog der bisherigen Regelung bei den Städtischen Turnsälen. Der bisherige Satz bei den Turnsälen wurde neu formuliert.
- Anpassung des Tarifes für die Benützung des Stadions für mehrtägige Trainingscamps analog dem mit dem SLFC für die Profitrainingslager vereinbarten Tagessatz von € 400,00.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz hat in der Sitzung am 31.10.2019 über die Vorschläge beraten und sich für die Anpassungen ausgesprochen. Der Stadtrat stellte an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 b) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen

Fortsetzung von Seite 484

BESCHLUSS:

a) Tarife Sauna und Hallenbad – Tarife gültig ab 01.01.2020

| Sauna und Hallenbad (Tarife in Euro inkl. USt.) | |
|--|---|
| Tageseintritt Sauna und Hallenbad Erwachsene | € 21,20 |
| Tageseintritt Sauna und Hallenbad Ermäßigte und Senioren ⁵⁾ | € 17,00 |
| | |
| Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Erwachsene | € 16,20 |
| Aufzahlung Tageseintritt Sauna für Sportpass Senioren und Ermäßigte ⁵⁾ | € 13,00 |
| 3 Stunden Tarif Sauna und Hallenbad Erwachsene | € 15,90 pro 30 Minuten € 1,60 Aufpreis max. € 21,20 |
| 3 Stunden Tarif Sauna und Hallenbad Ermäßigte und Senioren ⁵⁾ | € 12,70 pro 30 Minuten € 1,30 Aufpreis max. € 17,00 |
| | |
| Jahreskarte Sauna und Hallenbad Erwachsene | € 570,00 |
| Jahreskarte Sauna und Hallenbad Ermäßigte und Senioren ⁵⁾ | € 460,00 |

5) Personen ab 65 Jahre (Senioren), Schüler ab 16 Jahre, Jugendliche ab 16 bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60 %); Ausweispflicht

Der Zutritt zur Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet.

In den Sauna-Tarifen ist auch die Benützung des Hallenbades inkludiert.

Für Sportpassinhaber ist für die Sauna nur die Aufzahlung auf den Tageseintritt möglich. Der 3-Stunden-Tarif kann nicht mit dem Sportpass verbunden werden.

b) Leihgebühren Hallenbad und Sauna (Tarife in Euro inkl. USt.) – gültig ab 15.11.2019

Handtuch: € 3,70 Gebühr
 € 10,00 Kautio

Bademantel: € 6,40 Gebühr
 € 20,00 Kautio

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
b) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen

Fortsetzung von Seite 485

c) Freibad – gültig ab Sommersaison 2020

| Freibad (Tarife inkl. USt.) | | | |
|---|---------------------|--|-----------------|
| Kategorie | | | Tarif |
| Erwachsene ⁽¹⁾ ganztägig | | | 6,00 |
| Erwachsene ⁽¹⁾ halbtägig | ab 12.00 Uhr | | 5,00 |
| Erwachsene ⁽¹⁾ Kurzbadezeit | ab 16.00 Uhr | | 3,00 |
| Erwachsene Abendschwimmen | ab 18.00 Uhr | | 2,00 |
| Senioren ⁽²⁾ ganztägig | | | 4,80 |
| Senioren ⁽²⁾ halbtägig | ab 12.00 Uhr | | 4,00 |
| Senioren ⁽²⁾ Kurzbadetarif | ab 16.00 Uhr | | 2,70 |
| Senioren Abendschwimmen | ab 18.00 Uhr | | 1,80 |
| Ermäßigte ⁽³⁾ ganztägig | | | 4,20 |
| Ermäßigte ⁽³⁾ halbtägig | ab 12.00 Uhr | | 3,50 |
| Ermäßigte ⁽³⁾ Kurzbadezeit | ab 16.00 Uhr | | 2,70 |
| Ermäßigte Abendschwimmen | ab 18.00 Uhr | | 1,80 |
| Kinder ⁽⁴⁾ ganztägig | | | 3,00 |
| Kinder ⁽⁴⁾ halbtägig | ab 12.00 Uhr | | 2,50 |
| Kinder ⁽⁴⁾ Kurzbadezeit | ab 16.00 Uhr | | 1,70 |
| Kinder Abendschwimmen | ab 18.00 Uhr | | 1,10 |
| Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler | | | 2,00 |
| Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen | | | freier Eintritt |

| Saisonkarte Freibad und Strandbad Tristacher See (Tarife inkl. USt.) | | | |
|--|--|--|-------|
| Kategorie | | | Tarif |
| Erwachsene ⁽¹⁾ | | | 80,00 |
| Senioren ⁽²⁾ | | | 64,00 |
| Ermäßigte ⁽³⁾ | | | 56,00 |
| Kinder ⁽⁴⁾ | | | 40,00 |
| Saisonkabinenmiete | | | 52,00 |

- Die „Saisonkarte Freibad“ ist für Freibad und Strandbad Tristacher See gültig.
- Freier Eintritt für Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung Erwachsener.
- **Letzter Einlass 30 Minuten vor Schließung der Badeanlage.**
- Familienkarte: ab 3 Personen (mindestens eine Person bis zum 15. Geburtstag) erhält die Familie eine Ermäßigung von 10% auf die Einzeleintritte.
- Gruppen mit mindestens 7 Personen erhalten eine Ermäßigung von 10% auf die Eintritte.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
b) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen

Fortsetzung von Seite 486

- 1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.
2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht
3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht
4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

d) Strandbad Tristacher See – gültig ab Sommersaison 2020

| Strandbad Tristacher See (Tarife inkl. USt.) | | | |
|---|---------------------|--|-----------------|
| Kategorie | | | Tarif |
| Erwachsene ⁽¹⁾ ganztägig | | | 6,00 |
| Erwachsene ⁽¹⁾ halbtägig | ab 12.00 Uhr | | 5,00 |
| Erwachsene ⁽¹⁾ Kurzbadezeit | ab 16.00 Uhr | | 3,00 |
| Erwachsene Abendschwimmen | ab 18.00 Uhr | | 2,00 |
| Senioren ⁽²⁾ ganztägig | | | 4,80 |
| Senioren ⁽²⁾ halbtägig | ab 12.00 Uhr | | 4,00 |
| Senioren ⁽²⁾ Kurzbadetarif | ab 16.00 Uhr | | 2,70 |
| Senioren Abendschwimmen | ab 18.00 Uhr | | 1,80 |
| Ermäßigte ⁽³⁾ ganztägig | | | 4,20 |
| Ermäßigte ⁽³⁾ halbtägig | ab 12.00 Uhr | | 3,50 |
| Ermäßigte ⁽³⁾ Kurzbadezeit | ab 16.00 Uhr | | 2,70 |
| Ermäßigte Abendschwimmen | ab 18.00 Uhr | | 1,80 |
| Kinder ⁽⁴⁾ ganztägig | | | 3,00 |
| Kinder ⁽⁴⁾ halbtägig | ab 12.00 Uhr | | 2,50 |
| Kinder ⁽⁴⁾ Kurzbadezeit | ab 16.00 Uhr | | 1,70 |
| Kinder Abendschwimmen | ab 18.00 Uhr | | 1,10 |
| Schüler in Klassen während des Sportunterrichtes, pro Schüler | | | 2,00 |
| Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung eines Erwachsenen | | | freier Eintritt |

| Saisonkarte Tristacher See (Tarife inkl. USt.) | | | |
|--|--|--|---------------|
| Kategorie | | | Tarif ab 2020 |
| Erwachsene ⁽¹⁾ | | | 67,00 |
| Senioren ⁽²⁾ | | | 53,00 |
| Ermäßigte ⁽³⁾ | | | 47,00 |
| Kinder ⁽⁴⁾ | | | 33,00 |
| Saisonkabinenmiete | | | 52,00 |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
b) Tarife für die Sport- und Freizeitanlagen

Fortsetzung von Seite 487

- Die Saisonkarte Tristacher See ist nur für das Strandbad Tristacher See gültig.
- Freier Eintritt für Kinder bis zum 6. Geburtstag in Begleitung Erwachsener.
- **Letzter Einlass 30 Minuten vor Schließung der Badeanlage.**
- Familienkarte: ab 3 Personen (mindestens eine Person bis zum 15. Geburtstag) erhält die Familie eine Ermäßigung von 10% auf die Einzeleintritte.
- Gruppen mit mindestens 7 Personen erhalten eine Ermäßigung von 10% auf die Eintritte.

1) Personen, die nicht unter die Kategorie Senioren, Ermäßigte oder Kinder fallen.

2) Personen ab 65 Jahre; Ausweispflicht

3) Schüler, die nicht in die Kategorie „Kinder“ fallen und Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten bis 24 Jahre, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%), Ausweispflicht

4) Kinder ab 6 Jahre, Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonderschule besuchen; Kinder bis zum 6. Geburtstag freier Eintritt.

e) Sportanlage Dolomitenstadion – gültig ab 01.01.2020

Platzmiete für die Benützung des Dolomitenstadion Lienz (Leichtathletik, Fußball etc.)

| | Tarif ab 2020 |
|---|----------------------|
| ▪ Benützungsgebühr pro Tag für Leichtathletik Veranstaltungen | 85,00 |
| ▪ Benützungsgebühr für Fußballspiel pro Spiel ohne Flutlicht | 85,00 |
| ▪ Benützungsgebühr für Fußballspiel pro Spiel mit Flutlicht | 150,00 |
| Benützungsgebühr für mehrtägige Trainingscamps pro Tag | 400,00 |

Ausgenommen von der Entrichtung des Tarifes sind im Vereinsregister gemeldete Lienzer Sportvereine und Schulen.

Hinweis: In den o.a. Tarifen ist keine Umsatzsteuer enthalten.

f) Städtische Schulen - Turnsaalbenützung

Für die Benutzung der Turnhallen an den städtischen Schulen wird ab 1. September 2020 ein Beitrag zu den Betriebskosten in Höhe von € 6,50 pro Stunde eingehoben.

Ausgenommen von der Entrichtung des Tarifes sind im Vereinsregister gemeldete Lienzer Sportvereine und Schulen.

Hinweis: In dem o.a. Tarif ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 351 Edv-NR.: 005133

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
c) Tarife Museum Schloss Bruck

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Museum der Stadt Lienz haben sich für die grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Tarife für das Museum Schloß Bruck ausgesprochen.

Lediglich die Anhebung des Tarifs für die Geisternacht für Kinder von € 44,00 auf € 48,00 wurde einstimmig befürwortet.

Der Stadtrat der Stadt Lienz hat sich in der Sitzung am 31.10.2019 für diesen Vorschlag ausgesprochen und stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017 und 13.11.2018 festgelegten Tarife für das Museum Schloss Bruck bleiben mit Ausnahme des Tarifs „Geisternacht“ weiterhin unverändert. Der Tarif „Geisternacht“ wird mit Wirkung ab 01.01.2020 mit € 48,00 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713/1 Edv-NR.: 005134

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
- d) Tarife Fäkalienabfuhr

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Die Tarife für die Fäkalienabfuhr wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2018 ab 01.01.2019 festgesetzt.

Von der Abteilung Wirtschaftshof wird eine Anhebung der Tarife gemäß Verbraucherpreisindex bzw. Lohnkostensteigerung (gerundet) vorgeschlagen.

| Fäkalienabfuhr: | Tarif netto | Kanal- u. Straßenreinigung Tarif inkl. 20 % USt. | Fäkalienabfuhr Tarif inkl. 10 % USt. |
|---|-------------------------------|---|--|
| - Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 2 Mann) | € 130,00 (bisher € 127,00) | € 156,00 (bisher € 152,40) | € 143,00 (bisher € 139,70) |
| - Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 1 Mann) | € 96,00 (bisher € 94,00) | € 115,20 (bisher € 112,80) | € 105,60 (bisher € 103,40) |
| - Kanalkamera pro Einsatzstunde | € 75,00 (bisher € 73,00) | € 90,00 (bisher € 87,60) | |

Im Falle des Einsatzes des Schlammsaugwagens für Schlamm(Fäkalien)transporte oder Schmutzwasserfrachten mit Übergabe im Regionalen Klärwerk werden zu diesen Schlammsaugwagengebühren noch die vom Abwasserverband Lienzer Talboden festgesetzten Übernahmegebühren für Schlamm bzw. Fettschlamm und Schmutzwasser hinzugerechnet.

Der Stadtrat hat sich in der Sitzung am 31.10.2019 für die vorgeschlagene Anpassung der Tarife ausgesprochen und stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
d) Tarife Fäkalienabfuhr

Fortsetzung von Seite 490

BESCHLUSS:

Die Tarife Fäkalienabfuhr werden mit Wirkung ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

| Fäkalienabfuhr: | Kanal- u. Straßenreinigung Tarif inkl. 20 % USt. | Fäkalienabfuhr Tarif inkl. 10 % USt. |
|--|---|---|
| - Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 2 Mann) | € 156,00 | € 143,00 |
| - Schlammsaugwagengebühr pro Einsatzstunde (einschl. Personalkosten für 1 Mann) | € 115,20 | € 105,60 |
| - Kanalkamera pro Einsatzstunde | € 90,00 | |

Im Falle des Einsatzes des Schlammsaugwagens für Schlamm(Fäkalien)transporte oder Schmutzwasserfrachten mit Übergabe im Regionalen Klärwerk werden zu diesen Schlammsaugwagengebühren noch die vom Abwasserverband Lienzer Talboden festgesetzten Übernahmegebühren für Schlamm bzw. Fettschlamm und Schmutzwasser hinzugerechnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 712 Edv-NR.: 005135

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
e) Straßenreinigungsgebühren

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Die Straßenreinigungsgebühren wurden zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2018 ab 01.01.2019 angehoben.

Von der Abteilung Wirtschaftshof wird eine Anhebung der Tarife gemäß Verbraucherpreisindex bzw. Lohnkostensteigerung (gerundet) vorgeschlagen.

Straßenreinigungsgebühren (nicht umsatzsteuerpflichtig):

- MUT-Straßenkehrwagen pro Stunde € 87,00 (bisher € 85,00)
- Gehsteigkehrmaschine pro Stunde € 67,00 (bisher € 65,00)

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Lienz hat sich für die vorgeschlagene Anhebung der Straßenreinigungsgebühren ausgesprochen und stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. KR Kurt Steiner beschwert sich über die Verschmutzung der Straßen vor den Lokalen, insbesondere in der Zwergergasse, seit das Rauchverbot in Kraft getreten sei. Seiner Ansicht nach seien die Wirte gefordert Aschenbecher aufzustellen. Er ärgere sich darüber, dass der Bund ein Gesetz beschließe, das die Gemeinden umzusetzen haben. Das Gesetz sei nicht richtig durchdacht.

Die Bürgermeisterin verteidigt die Wirte insofern, als dass die Genehmigungen für Gastgärten mit 23:00 Uhr enden und damit die Wirte die Aschenbecher wegräumen müssen. Die Stadtgemeinde Lienz arbeite bereits an einer Lösung zum Aufstellen von öffentlichen Aschenbechern in diesen Bereichen.

Zudem berichtet sie, dass es bereits Beratungen im Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft gebe. Man arbeite ua. an einer Kampagne zur Bewusstseinsbildung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
e) Straßenreinigungsgebühren

Fortsetzung von Seite 492

BESCHLUSS:

Die Straßenreinigungsgebühren werden mit Wirkung ab 01.01.2020 wie folgt festgesetzt:

Straßenreinigungsgebühren (nicht umsatzsteuerpflichtig):

- MUT-Straßenkehrwagen pro Stunde € 87,00
- Gehsteigkehrmaschine pro Stunde € 67,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 82

Edv-NR.: 1) 005136 2) 005137 3) 005138

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - f) Stadttaxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadt

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Die Höhe des Stadttaxi-Tarifs wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2000 und Wirkung ab 01.01.2001 in der derzeit gültigen Höhe von € 4,40 festgelegt.

Der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz beträgt seit diesem Zeitpunkt € 2,40 (Selbstbehalt € 2,00) je Taxigutschein für das Kontingent 1 (maximal 50 Fahrtgutscheine) und € 1,60 (Selbstbehalt € 2,80) je Taxigutschein für das Kontingent 2 (maximal weitere 50 Fahrtgutscheine).

Von Seiten der beteiligten Taxiunternehmen wurde bereits mehrmals angeregt, den Stadttaxi-Tarif auf € 5,00 (inkl. USt.) anzuheben. Dies entspricht einer Erhöhung um 13,64%.

Nachdem bereits seit dem Jahr 2001 keine Anpassung des Stadttaxi-Tarifs vorgenommen wurde, erscheint die vorgeschlagene Erhöhung auf € 5,00 gerechtfertigt und vertretbar.

Die Zuschussbeträge für das Kontingent 1 sollen auf € 2,80 je Fahrtgutschein und für das Kontingent 2 auf € 1,80 je Fahrtgutschein erhöht werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 31.10.2019 über eine Anpassung des Tarifs für eine Stadt Taxi Lienz Fahrt sowie die Höhe der Zuschüsse der Stadt Lienz beraten und sich für die vorgeschlagenen Erhöhungen ausgesprochen.

Angemerkt wird, dass auch für die kostenlos an Schwangere und Mütter von Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Lienz abgegebenen Taxigutscheine (maximal 60 Stück) und für die „Baby-Taxi“-Gutscheine derzeit mit € 4,40 zur Verrechnung gelangen und auch hier der Stadttaxi-Tarif ab 01.01.2020 mit € 5,00 festgelegt werden sollte. Der Beschluss(Entwurf) wurde dahingehend adaptiert.

Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
f) Stadttaxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadt

Fortsetzung von Seite 494

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner findet es erfreulich, dass die soziale Handschrift in den letzten Absatz neu hineinkomme, auch wenn sein Vorschlag zur Einführung einer Gehaltsgrenze nicht durchgehe.

Bevor er etwas zur Diskussion stellen möchte, führt er den Werdegang des Stadttaxis aus.

1998 sei das Stadttaxi unter Helga Machné eingeführt worden. GR Uwe Ladstädter sei damals der Sprecher im Verkehrsausschuss gewesen. Frau Machné sei damals gar nicht dafür gewesen, da sie bereits damals und auch heute noch mit dem Rad fahre. Der damalige Vizebürgermeister Dr. Hibler meinte, dass man das Stadttaxi probeweise für ein Jahr einführen werde. Die Abstimmung sei damals 13:8 für die Einführung der Stadttaxigutscheine ausgegangen. Seit damals habe sich fast nichts verändert. Deshalb regt er wie folgt an.

- 1) Er habe wie erwähnt sein Anliegen für Nichtausgabe an Mehrverdiener leider nicht durchsetzen können, deshalb regt er die Einführung einer Gehaltsgrenze an.
- 2) Was er zudem nicht verstehen könne sei, dass Kinder nur bis vier Jahren und nicht bis sechs Jahren mit der Mutter fahren können. Deshalb Überlegung, ob man nicht das Alter von 4 Jahren auf 6 Jahren ändern und von Eltern auf Großeltern erweitern solle.
- 3) Auch spreche er sich für eine Reduzierung von 65 auf 62 Jahren aus, denn auch bei der ÖBB gelte man bereits mit 62 als Pensionist.
- 4) Zudem gebe es eine Reihe von psychisch Behinderten, die Invaliditätspension haben mit 30,40, 50 Jahren, die keine Ausweise mit dem Vermerk „unzumutbar öffentliches Verkehrsmittel“ erhalten. Auch hier sei eine Ausweitung des Besucherkreises zu überdenken.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie im Vorfeld recherchiert habe und deshalb wisse, dass es so gut wie keine Bezieher von Taxigutscheinen von Pensionisten mit höheren Pensionen gebe. Viel größerer Handlungsbedarf sehe sie hingegen bei den Beziehern von Mindestpensionen. Da schlage sie eine Reduzierung des Preises vor. Zudem sei auch über den Transport von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer mit einem Taxi zu diskutieren. Dazu gebe es einen Vorschlag aus dem Behindertenbeirat.

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich für den historischen Abriss ihres Vorredners, sie könne sich an die heiklen Diskussionen im Gemeinderat noch erinnern. Sie weise aber darauf hin, dass es bei der Einführung der Stadttaxis noch keinen Citybus gegeben habe. Das sei für sie nun aber schon ein Anlass über das Thema generell zu diskutieren und zu hinterfragen, ob man dem Bus mit dem Taxi nicht Konkurrenz mache. Für viele Leute gebe es keinen Grund mehr mit dem Bus zu fahren, da sie einerseits die Taxigutscheine haben und andererseits könnten sie leicht zu Fuß oder mit dem Rad weiterkommen. Das betreffe auch das Bringen in den Kindergarten, da gebe es eigene Kindergartenbusse. Sie wisse, dass es für gehbehinderte Personen eine sehr wertvolle Einrichtung sei. Das Stadttaxi sei ein Luxus. Zudem habe sie keine Freude mit der Erweiterung auf Schwangere und Mütter mit Babys, weil Schwangere seien nicht krank, man könne durchaus auch zu Fuß gehen, außer in Ausnahmefällen, wenn der Arzt wirklich Ruhe usw. verordne.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - f) Stadttaxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadt

Fortsetzung von Seite 495

GR Gerlinde Kieberl führt weiter aus, dass ihre Anregung sei, dass man an die Unterstützung für die Taxiunternehmen auch die Aufforderung knüpfe solle, dass umweltfreundliche Autos verwendet werden. Diesbezüglich gebe es bereits Gespräche und sie wisse, dass ein Taxiunternehmen plane ein E-Taxi anzukaufen.

Die Bürgermeisterin schlägt vor eine Sitzung des Ausschusses für Soziales und Bildung, erweitert um die Fraktionsführer einzuberufen, in der all diese vorgebrachten Punkte eingebracht und diskutiert werden.

Vzbgm. KR Kurt Steiner merkt an, dass die Menschen immer fitter werden, deshalb spricht er sich für eine Beibehaltung der Altersgrenze von 65 Jahren aus.

GR ÖR Josef Blasisker vertritt die Ansicht, dass Männer grundsätzlich mit 65, Frauen jedoch schon mit 60 Jahren in Pension gehen. Insofern sei eine Reduzierung des Alters auf 62 ein Kompromissvorschlag. Denn Großmütter übernehmen oft noch gewisse Aufgaben mit den Enkelkindern. Konkurrenz zum Bus sehe er nicht, denn der Bus fahre nur von A nach B, das Taxi hingegen, wohin man wolle, man spreche einen anderen Personenkreis an. Die Stadt könne sich dieses Angebot leisten, sie solle es aus seiner Sicht auch beibehalten. Beim Thema Stadtbus gebe es dringenden Handlungsbedarf.

Diese Entscheidung solle wie in jeder Gemeinde aber im Gemeinderat getroffen werden und nicht in irgendeinem Ausschuss, dann wäre es gelebte Demokratie und Politik.

Die Mitglieder des Gemeinderats seien alle Manns genug um zu entscheiden, wie man vorgehe.

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner merkt an, dass der Bus nur alle Stunden, das Taxi aber nach Bedarf fahre.

GR Gerlinde Kieberl erklärt, dass die Möglichkeit des Stadttaxis eine ganze Generation von Leuten zuzusagen auf eine Mobilitätsform eingeschworen habe, die bequem sei. Da sei der Umstieg auf einen Bus, ungewohnt. Sie habe beobachtet, dass Touristen das Busfahren vielmehr gewöhnt seien als die Einheimischen. Es gebe zudem Nachholbedarf bei der Information des Fahrplans.

STR Wilhelm Lackner erläutert, dass man sich einig sei, dass das Stadttaxi von Lienz nicht mehr wegzudenken sei. Es sei eine ganz tolle Einrichtung und solle auch so bleiben.

Eine Konkurrenz zum Stadtbus solle man aber nicht schaffen. Deswegen sei bei der angeregten Ausweitung des Benutzerkreises aufzupassen. Man müsse sich im Klaren sein, dass die Stadt zum Stadttaxi jährlich 90.000,00 dazuzahle und für den Regiobus € 160.000,00. Man müsse deshalb die Kosten im Auge behalten.

GR ÖR Josef Blasisker merkt nochmals an, dass es Handlungsbedarf beim Regiobus gebe, da er nicht angenommen werde. Entweder passe der Takt oder der Tarif nicht, irgendwas sei da nicht in Ordnung.

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner bemängelt, dass es zum Großteil keine Überdachung bei den Haltestellen gebe.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
f) Stadttaxi-Tarif und Regelung Zuschuss der Stadt

Fortsetzung von Seite 496

GR Jürgen Hanser berichtet, dass sich der VVT mit der Situation der Wartehäuschen befasst. Am provisorischen Busterminal am Bahnhof sei in den letzten Tagen eine Überdachung fertiggestellt worden. Ein verdichteter Fahrplan für den Regiobus sei natürlich bewertet und durchgerechnet worden, sei aber einfach unfinanzierbar. Dass es Verbesserungsbedarf gebe sei unbestritten, vielleicht gelinge es andere Ressourcen aufzutreiben.

Die Bürgermeisterin regt an, die Klimabeschlüsse der Bundesregierung abzuwarten. Vielleicht gebe es dann mehr Geld für den öffentlichen Verkehr.

BESCHLUSS:

Der Tarif für eine „Stadt Taxi Lienz Fahrt“, der von den an der Aktion „Stadt Taxi Lienz“ beteiligten Taxiunternehmen zur Verrechnung gelangt, wird mit Wirkung ab 01.01.2020 mit € 5,00 inkl. USt. festgelegt.

Die Abgabe der „Stadt Taxi Lienz Fahrgutscheine“ an die Lienzer Bürgerinnen und Bürger erfolgt im Ausmaß von maximal 100 Fahrgutscheinen wie folgt:

für das Kontingent 1 ab dem Jahr 2020: maximal 5 Blöcke à 10 Fahrgutscheine

Der Abgabepreis für einen 10er-Block beträgt € 22,00, sodass sich der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz pro 10er-Block auf € 28,00 beläuft.

für das Kontingent 2 ab dem Jahr 2020: maximal 5 Blöcke à 10 Fahrgutscheine

Der Abgabepreis für einen 10er-Block beträgt € 32,00, sodass sich der Zuschussbetrag der Stadtgemeinde Lienz pro 10er-Block auf € 18,00 beläuft.

Der Kreis der Berechtigten für den Bezug von Stadt Taxi Lienz Fahrgutscheinen bleibt unverändert.

In Einem wird auch der Tarif für die Stadt-Taxi-Fahrten für die kostenlos an Schwangere und Mütter von Kindern bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres mit Hauptwohnsitz in Lienz abgegebenen Taxigutscheine und die Stadt-Taxi-Fahren mit den „Baby-Taxi“-Gutscheinen mit € 5,00 inkl. USt. festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Sitzungstermin mit dem Ausschuss für Soziales und Bildung und den einzelnen Fraktionsführern zu Beratung der angeregten Punkte zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 1 Stimme dagegen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Koordinierung Sitzungstermin Ausschuss mit Fraktionsführer
 BürgerInnenservice (Vorlage Ausschuss)
 Finanzen (Kundmachung)

Akt an: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 005139

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Änderung von privatrechtlichen Entgelten
 - g) Städt. Wasserwerk Lienz – Betriebszweig Breitband-Internet;
Entgelt für den Anschluss an das RegioNet

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 06.11.2019

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 wurden die Tarife für den Anschluss einer Liegenschaft an das RegioNet innerhalb eines Aktionszeitraumes von sechs Monaten nach technischer Verfügbarkeit (Bestand eines LWL-Leerrohres und Verbindung zur Ortszentrale) ab 1. Jänner 2018 mit € 49,90 festgelegt. Bei Anschluss nach dem Aktionszeitraum wurde das einmalige Anschlussentgelt mit € 150,00 festgelegt.

Von Seiten der Verwaltung des Städt. Wasserwerkes Lienz wurde vorgeschlagen, dass künftig nur mehr ein einheitliches Anschlussentgelt in Höhe von € 89,90 zur Verrechnung gelangen soll. Als Übergangsregelung zur Abarbeitung der Anschlüsse des momentan gültigen Aktionszeitraumes von sechs Monaten soll für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis einschließlich 30.06.2020 (Datum der Fertigstellungsmeldung) das Anschlussentgelt mit € 49,90 (Aktionsentgelt) zur Abrechnung gelangen und ab 01.07.2020 das Anschlussentgelt einheitlich mit € 89,90 festgelegt werden.

Der Verwaltungsausschuss des Städt. Wasserwerks Lienz wie auch der Stadtrat der Stadt Lienz haben sich mit dem Vorschlag befasst und sich für die vorgeschlagene Änderung ausgesprochen. Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat folgenden

Beschluss-Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Bei Anschluss an das RegioNet innerhalb des Aktionszeitraums vom 01.01.2020 bis 30.06.2020 (Datum der Fertigstellungsmeldung) beträgt das einmalige Anschlussentgelt € 49,90 (inkl. USt.). Bei Anschluss an das RegioNet ab 01.07.2020 (Datum der Fertigstellungsmeldung) beträgt das einmalige Anschlussentgelt € 89,90 (inkl. USt.).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 005140

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

4. AO-Vorhaben 612011 „Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-20“; Aufnahme eines Bankdarlehens (Wiedervorlage)

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 12.11.2019

Im Voranschlag 2019 wurde für das Bauprojekt „AO-Vorhaben 612011 „Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-2019“ ein Rahmenbetrag für diverse Straßenbaumaßnahmen in Höhe von € 1.410.000,00 mit einer Eigenmittelaufbringung von € 10.000,00 und einer Darlehensaufnahme von € 1.400.000,00 eingeplant.

Angemerkt wird, dass das Land Tirol im Frühjahr 2019 für dieses Bauprojekt noch eine Bedarfszuweisung von € 400.000,00 gewährt hat, sodass sich der Fremdmittelbedarf auf Basis dieser Gesamtkosten auf € 1.000.000,00 verringert.

Aus bauausführungs- und abrechnungstechnischen Gründen können geplante Straßenbauvorhaben nicht zur Gänze im Jahr 2019 abgewickelt werden (z.B. Pfister, Tischlerfeld, Bürgerau).

Weiters können die Straßenbauvorhaben „Alpenrauteweg“ und „Fußwegverbindung Bürgerau B100“ erst im Jahr 2020 realisiert und abgerechnet werden.

Für die Herstellung des Parkplatzes Oberdrumer Straße durch das Land Tirol muss die Stadt Lienz keinen Kostenbeitrag für ihren Anteil von 27 Parkplätzen leisten, weil der Kostenanteil von rd. € 102.000,00 auf den geleisteten Beitrag für das Bauvorhaben „Technik Campus Lienz“ angerechnet wird.

Gegenüber den im Vorjahr angeschätzten Gesamtkosten ergibt sich für dieses AO-Vorhaben aus den beschriebenen Veränderungen und der nunmehr aktualisierten Baukostenschätzung eine Erhöhung des Gesamtinvestitionsvolumens auf rd. € 1.503.000,00 inkl. USt. mit folgender Aufteilung der Baukosten auf die Jahre 2019 und 2020 (vgl. Aufstellung vom 07.11.2019):

- Kostenaufwand 2019 rd. € 886.000,00
- Kostenaufwand 2020 rd. € 617.000,00

Für das AO-Vorhaben, welches nunmehr aufgrund der Verlängerung der Bauausführung die Bezeichnung „Gemeindestraßen / Straßenbauten 2018-2020“ erhält, wäre somit vom Gemeinderat folgender Gesamtfinanzierungsplan festzulegen:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

4. AO-Vorhaben 612011 „Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-20“; Aufnahme eines Bankdarlehens (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 499

| Gesamtfinanzierungsplan | | Teilfinanzierungsplan 2019 | Teilfinanzierungsplan 2020 |
|-------------------------|---------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Bedarfszuweisung | € 400.000,00 | € 400.000,00 | € 0,00 |
| Bankdarlehen | € 1.000.000,00 | € 486.000,00 | € 514.000,00 |
| Eigenmittel | <u>€ 103.000,00</u> | <u>€ 0,00</u> | <u>€ 103.000,00</u> |
| Summe | € 1.503.000,00 | € 886.000,00 | € 617.000,00 |

Die Stadtgemeinde Lienz, Abteilung Finanzen, hat für diesen Fremdmittelbedarf mit Schreiben vom 25.09.2019 eine Finanzierungsausschreibung auf Basis einer variablen Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-Euribor samt Anrechnung eines negativen 6-Monats-Euribors vorgenommen.

Da einige Bankinstitute für die Anrechnung eines negativen 6-Monats-Euribors kein Anbot gelegt haben bzw. einen Mindestzinssatz angeboten haben, hat der Gemeinderat am 14.10.2019 aufgrund des Umstandes, dass für die vorliegenden Angebote keine objektive Vergleichbarkeit gegeben ist, eine Neuausschreibung der Darlehensaufnahme beschlossen.

In der neuen Finanzierungsausschreibung vom 23.10.2019 wurden 9 Banken zu einer Anbotslegung mit den Varianten „Variante I - variable Verzinsung“ (Aufschlag auf den 6-Monates-Euribor ohne Anrechnung eines negativen Tageswertes) und „Variante II - Fixverzinsung“ unter Vorgabe konkreter Ausschreibungsbedingungen (z.B. Laufzeit 10 Jahre) bzw. Konditionen (spesenfreie Abwicklung) eingeladen.

Diese Darlehensausschreibung brachte folgendes Ergebnisse:

Variante I: Variable Verzinsung (ohne Anrechnung eines negativen 6-Monats-Euribors)

| Bank | Basis | Aufschlag | Zinssatz dzt. p.a. | Halbjahresannuität |
|--|------------------|----------------|--------------------|--------------------|
| BAWAG P.S.K. | - 0,349 % | 0,390 % | 0,390 % | 51.044,48 |
| Hypo Tirol Bank AG | - 0,349 % | 0,350 % | 0,350 % | 50.937,30 |
| DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG | - 0,349 % | 0,320 % | 0,320 % | 50.856,06 |
| Lienzer Sparkasse AG | - 0,349 % | 0,400 % | 0,400 % | 51.071,43 |
| UniCredit Bank Austria AG | - 0,349 % | 0,370 % | 0,370 % | 50.992,88 |
| Raiffeisen-Landesbank Tirol AG | - 0,349 % | 0,380 % | 0,380 % | 51.019,00 |

Von der Austrian Anadi Bank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg AG und der Kommunalkredit Austria AG wurden keine Angebote abgegeben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

4. AO-Vorhaben 612011 „Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-20“; Aufnahme eines Bankdarlehens (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 500

Von der Hypo Tirol Bank AG und der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG wurden zusätzlich alternative Varianten abgegeben, welche jedoch nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechen.

Nach Prüfung dieser Angebotsvariante mit einer variablen Verzinsung (ohne Anrechnung eines negativen 6-Monats-Euribors) wurde die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG einem Aufschlag von 0,320 % als Bestbieterin ermittelt.

Variante II – Fixverzinsung:

| | Bank | Fixzinssatz p.a. | Halbjahresannuität |
|---|---------------------------------------|------------------|-----------------------------|
| 1 | Hypo Tirol Bank AG *) | 0,530 % | kein Tilgungsplan vorgelegt |
| 2 | DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG | 0,450 % | 51.206,33 |
| 3 | Lienzer Sparkasse AG | 0,480 % | 51.287,36 |
| 4 | UniCredit Bank Austria AG *) | 0,420 % | 51.128,45 |
| 5 | Raiffeisen-Landesbank Tirol AG *) | 0,490 % | 51.068,00 |

*) Die Hypo Tirol Bank AG, UniCredit Bank Austria AG und Raiffeisen-Landesbank Tirol AG haben in ihren Angeboten angemerkt, dass es sich beim Anbotszinssatz um einen tagesaktuellen Fixzinssatz handelt, der zum Zeitpunkt des Kreditvertragsabschlusses, der vorvertraglichen Fixzinsvereinbarung oder der Zuschlagsentscheidung neu berechnet wird.

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG und die Lienzer Sparkasse haben in ihren Angeboten keinen Vermerk über eine nachträgliche Neuberechnung des Fixzinssatzes angeführt.

Somit musste nach Prüfung der Angebote festgestellt werden, dass zwar die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG mit einem Fixzinssatz in Höhe von 0,450% als Bestbieterin im Sinne der Ausschreibungsbedingungen (Fixzinssatz laut Anbot sollte unverändert bleiben) anzusehen ist, jedoch die vorliegenden Fixzinsangebote wegen möglicher nachträglicher Fixzinssatzänderungen nicht vergleichbar sind, weil eine Neuberechnung des Fixzinssatzes laut den Alternativangeboten zum Zeitpunkt Kreditvertragsabschlusses, der vorvertraglichen Fixzinsvereinbarung oder der Zuschlagsentscheidung letztendlich auch mit einem günstigeren Fixzinssatz verbunden sein könnte.

Nach Ansicht des Stadtkämmerers ist es im Falle einer Darlehensvergabe mit einem Fixzinssatz erforderlich, dass der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung über den tatsächlich zur Verrechnung gelangenden Fixzinssatz in Kenntnis gesetzt werden kann.

Um eine Vergleichbarkeit der Fixzinsangebote herstellen zu können, hat die Abteilung Finanzen die Banken mit E-Mail vom 07.11.2019 noch zur Abgabe eines Nachtragsangebotes eingeladen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

4. AO-Vorhaben 612011 „Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-20“; Aufnahme eines Bankdarlehens (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 501

Demnach können die Banken am 12.11.2019 zwischen 13.00 und 16.00 Uhr ein Nachtragsangebot mit Angabe des tagesaktuellen Fixzinssatzes samt einer verbindlichen Zusage bzw. Erklärung abgeben, dass dieser aktuelle Fixzinssatz im Falle einer Zuschlagserteilung an die Bank, die von Seiten der Stadtgemeinde Lienz per E-Mail am 13.11.2019 bis 11.00 Uhr an die Bank erfolgen wird, ohne weitere Neuberechnung für die gesamte Laufzeit des Darlehens Gültigkeit hat bzw. die Fixzinsvereinbarung mit diesem Anbotzinssatz abgeschlossen wird.

In diesem Zusammenhange wurde die Banken darüber informiert, dass der Gemeinderatsbeschluss noch der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Nachtragsangebote können somit dem Gemeinderat erst am Tage der Gemeinderatssitzung bzw. im Zuge der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand vorgelegt werden.

Der Stadtkämmerer wird dem Gemeinderat über das Ergebnis der Anbotsprüfung für die Fixzinsvariante berichten, sodass der Gemeinderat dann darüber beraten und eine definitive Zuschlagsentscheidung für die Darlehensvergabe treffen kann.

Da davon auszugehen ist, dass das günstigste Fixzinsangebot laut Variante II nur geringfügig über dem günstigsten Angebot für eine variable Verzinsung laut Variante I (derzeit 0,32 %) liegen wird, ergeht von Seiten der Abteilung Finanzen im Hinblick auf die Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger Rechtsträger in Tirol, LGBl.Nr. 157/2013, die Empfehlung an den Gemeinderat, die Darlehensaufnahme von € 1.000.000,00 auf Basis einer Fixverzinsung zu genehmigen und den Zuschlag für die Darlehensaufnahme an das bestbietende Bankinstitut auf Basis der vorliegenden Angebote laut der Ausschreibung vom 23.10.2019 und Nachtragsausschreibung vom 07.11.2019 zu erteilen.

Zudem wird der Gemeinderat gebeten, für dieses AO-Vorhaben auch den Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan zu genehmigen.

Der Stadtkämmerer berichtet über das Ergebnis der eingelangten Nachtragsangebote wie folgt:

Variante II – Fixverzinsung:

| | Bank | Fixzinssatz p.a. | Halbjahresannuität |
|---|---------------------------------------|------------------|-----------------------------|
| 1 | Hypo Tirol Bank AG *) | 0,520 % | kein Tilgungsplan vorgelegt |
| 2 | DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG | 0,450 % | 51.206,33 |
| 3 | Lienzer Sparkasse AG | 0,480 % | 51.287,36 |
| 4 | UniCredit Bank Austria AG | 0,470 % | 51.261,68 |
| 5 | Raiffeisen-Landesbank Tirol AG | 0,540 % | 51.451,00 |
| 6 | BAWAG P.S.K. | 0,320 % | 50.856,06 |

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

4. AO-Vorhaben 612011 „Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-20“; Aufnahme eines Bankdarlehens (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 502

Die Prüfung der vorliegenden Angebote hat ergeben, dass alle Angebote den Ausschreibungsbedingungen entsprechen und die BAWAG P.S.K. mit einem Fixzinssatz von 0,320 % als Bestbieterin ermittelt wurde.

Die Abteilung Finanzen schlägt daher vor, die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 1.000.000,00 bei der BAWAG P.S.K. mit einem Fixzinssatz von 0,320 % und einer Laufzeit von 10 Jahren zu genehmigen, wobei die gänzliche Zuzählung des Darlehens bis Mitte Dezember 2019 erfolgen soll.

BESCHLUSS:

1. Genehmigung des Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplanes:

Für das Bauprojekt „AO 612011 Gemeindestraßen/Straßenbauten Projekt 2018-2020“ mit einem Investitionsaufwand für die Jahre 2019 und 2020 von gesamt € 1.503.000,00 inkl. USt. wird folgender Gesamtkosten- und Gesamtfinanzierungsplan genehmigt:

Gesamtkostenplan:

| | |
|----------------------------|----------------|
| Kostenaufwand im Jahr 2019 | € 886.000,00 |
| Kostenaufwand im Jahr 2020 | € 617.000,00 |
| Gesamtkosten | € 1.503.000,00 |

Gesamtfinanzierungsplan:

| | | TFP 2019 | TFP 2020 |
|------------------|----------------|--------------|--------------|
| Bedarfszuweisung | € 400.000,00 | € 400.000,00 | € 0,00 |
| Bankdarlehen | € 1.000.000,00 | € 486.000,00 | € 514.000,00 |
| Eigenmittel | € 103.000,00 | € 0,00 | € 103.000,00 |
| Summe | € 1.503.000,00 | € 886.000,00 | € 617.000,00 |

2. Aufnahme eines Bankdarlehens

Die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 1.000.000,00 durch die Stadtgemeinde Lienz, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, bei der BAWAG P.S.K., CBP – Öffentliche Hand, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, zur Teilfinanzierung des Bauprojektes „AO 612011 Gemeindestraßen/Straßenbauten Projekt 2018-2020“ mit einem Investitionsaufwand für die Jahre 2019 und 2020 von gesamt € 1.503.000,00 inkl. USt. wird zu den in der ha. Darlehensausschreibung vom 23.10.2019 bzw. Nachtragsausschreibung vom 07.11.2019 angeführten Bedingungen bzw. zu den im Darlehens-anbot der BAWAG P.S.K. vom 12.11.2019 angeführten Konditionen, wie folgt genehmigt:

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

4. AO-Vorhaben 612011 „Gemeindestraßen / Straßenbauten Projekt 2018-20“; Aufnahme eines Bankdarlehens (Wiedervorlage)

Fortsetzung von Seite 503

- Darlehensbetrag:** EUR 1.000.000,00
- Laufzeit:** 10 Jahre
- Zuzählung:** Die Zuzählung des gesamten Darlehensbetrages erfolgt auf Abruf zur Gänze bis Mitte Dezember 2019.
- Zinssatz:** Fixzinssatz
- Verzinsung:** Die Verzinsung erfolgt halbjährlich, dekursiv. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis $\text{km.}/360$ Tage vom aushaftenden Kapital. Fälligkeitstermine 30.06. und 31.12. jeden Jahres. Die bis zum 31.12.2019 anfallenden Zinsen sind der Darlehensnehmerin zum Fälligkeitstermin zur gesonderten Bezahlung vorzuschreiben.
- Darlehensnebenkosten Spesen:** Alle mit der Darlehensgewährung und -rückzahlung verbundenen und Darlehensnebenkosten und Spesen (z.B. Zuzählungsprovision, Bereitstellungsprovision, halbjährliche Kontoführungsspesen usw.) sind im Prozentsatz zu berücksichtigen.
- Rückzahlungsmodus:** Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in 20 Halbjahresannuitäten zu den Fälligkeitsterminen 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres; die erste Rückzahlungsrate ist voraussichtlich am 30.06.2020 fällig.
- Halbjahresannuität:** Die Halbjahresannuität beträgt auf Basis des Anbot-Zinssatzes von 0,320 % p.a. € 50.856,06, woraus sich bezogen auf den Tilgungszeitraum von 10 Jahren lt. Tilgungsplan eine Gesamtbelastung für die Darlehensfinanzierung von € 1.017.121,15 ergibt.
- Sicherstellung:** Die Darlehensgewährung erfolgt blanko. Als Sicherstellung dient der rechtsgültig unterfertigte und mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsklausel versehene Darlehensvertrag.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die finanzielle Bedeckung des mit dieser Darlehensaufnahme verbundenen jährlichen Schuldendienstes (€ 101.712,12) während der gesamten Darlehenslaufzeit aus allgemeinen Deckungsmitteln des Ordentlichen Haushaltes bzw. der operativen Gebarung erfolgt.

Bei der Erstellung der Voranschläge für die künftigen Jahre ist die entsprechende Mittelvorsorge für die Bedeckung des jährlichen Schuldendienstes einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 714

Edv-NR.: 1) 005141 2) 005142 3) 005143

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Gemeinde-Einsatzleitung; Ankauf eines Notstromaggregates –
Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Umwelt- und Zivilschutz vom 07.11.2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird vorgezogen und als 3. Punkt der Sitzung behandelt.

Mag. FH Mag. Oskar Januschke erklärt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation (siehe Anhang)

Die Abteilung Umwelt und Zivilschutz wurde beauftragt im Zusammenwirken mit der Abteilung Wohnen und Gebäude die Voraussetzungen für die Errichtung einer Notstromversorgung des Rathauses als Sitz der Gemeindeeinsatzleitung zu erheben und Angebote einzuholen.

Als Grundlage für die energietechnische Dimensionierung des Notstromaggregates wurden vom Haustechniker der Firma Elektro Ortner GmbH Stromverbrauchsmessungen über mehrere Wochen hinweg pro Etage mit dem Ergebnis durchgeführt, dass für eine Notstromversorgung des Rathauses im Falle eines Blackouts eine additive elektrische Versorgungsleistung von 40-60 kVA notwendig ist. Mit dieser Feststellung ist die Voraussetzung geschaffen, dass im Fall eines Stromausfalles eine lückenlose Versorgung des Betriebes der Stadt- und Gemeindeeinsatzleitung beginnend von der Gebäudebeleuchtung bis hin zu den technisch aufwendigen Anlagen der IKT gesichert ist.

Für die Umsetzung einer Notstromversorgung des Rathauses sind folgende Positionen notwendig:

1. Die Adaption des Stromleitungssystems im Haus und die Errichtung einer elektrischen Übergabeeinheit der Stromversorgung vom mobilen Notstromaggregat auf das Gebäudenetz. Diese Arbeiten wurden der Abteilung Wohnen und Gebäude von dem mit der Hauselektrik beauftragten Unternehmen Elektro Ortner GmbH zu Gesamtkosten von €15.000,00 (brutto) angeboten.
2. Ankauf eines mobilen Stromaggregates mit einer Gesamtleistung von 60 kVA, aufgebaut auf einem Tandemanhänger mit Lichtmast. Die Entscheidung für eine mobile Stromaggregatausführung wird damit begründet, dass es in verschiedenen Anlassfällen notwendig sein wird, die Gemeindeeinsatzleitung auch außerhalb des Rathauses einzurichten. Darüber hinaus ermöglicht ein mobiles Stromaggregat einen flexiblen Einsatz im gesamten Gemeindegebiet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Gemeinde-Einsatzleitung; Ankauf eines Notstromaggregates –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 505

Zur Preisfeststellung wurden Angebote der spezialisierten Unternehmen Elektro Ortner GmbH, AGEtech smart electric, Hartner und ELMAG GmbH eingeholt. Aufgrund der Komplexität bzw. differenzierten Ausstattungsvarianten war es notwendig die Angebote zu ihrer Vergleichbarkeit einer mehrfachen Prüfung zu unterziehen.

| Produktbeschreibung | Lieferunternehmen | Preis/brutto |
|---------------------------------------|-------------------------------|--------------|
| Mobiles Notstromaggregat 60 kVA f36gx | Elektro Ortner GmbH, Lienz | € 40.110,00 |
| Mobiles Notstromaggregat 60 kVA | AGEtech smart electric, Lienz | € 43.082,00 |
| Mobiles Notstromaggregat 60 kVA | Hartner, Vorchdorf | € 43.248,00 |
| Mobiles Notstromaggregat 60 kVA | ELMAG GmbH, Ried im Innkreis | € 50.820,00 |

Bei Vergabe des Auftrages im Monat November 2019 ist mit einem Liefer- und Montageendtermin Februar 2020, laut Auskunft der beteiligten Unternehmen zu rechnen.

In der Diskussion vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR ÖR Josef Blasisker merkt an, dass der Klimawandel da sei, die Natur mache wann, was und wie sie wolle. Das beste Management nütze ohne Strom gar nichts.

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich bei Mag. FH Mag. Oskar Januschke für den Bericht und vorallem für das Vorausschauen. Aus ihrer Sicht sei die Zeit nun reif zum Ankauf eines Aggregats. Die Verwaltung müsse auch bei Krisen funktionieren, deshalb brauche es das Gerät.

Vzbgm. Siegfried Schatz erinnert an das Starkregenszenario vor einem Jahr. In der Praxis sei man draufgekommen, dass auch das Telefon, aber vor allem die PCs ohne Strom nicht funktionieren. Deshalb habe er bereits damals den Ankauf angeregt und bitte nun um Beschlussfassung. Zudem müsse die Stadt auch schauen, dass die Wasserversorgung beim Tiefbrunnen abgesichert sei. Das sei eine Herausforderung, da dieser im Wasserschutzgebiet liege.

Auf die Nachfrage von GR Karl Kashofer erklärt Mag. FH Mag. Oskar Januschke, dass ein Nottank mit 200 Liter Inhalt als Reserve für das Aggregat vorgesehen sei. Zudem gebe es eine manuell zu betreibenden Tankstelle beim Baubezirksamt, von der man auch Treibstoff beziehen könne.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: III. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Gemeinde-Einsatzleitung; Ankauf eines Notstromaggregates –
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 506

BESCHLUSS:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Liebburg eine Notstromversorgung als Vorsorge für einen Blackout-Fall umzusetzen. Auf Basis der Strombedarfsmessungen, Angebote und Preisvergleiche wird die Firma Elektro Ortner GmbH mit der Adaption und Errichtung der hausseitigen E-Anlagenteile sowie der Übergabeeinheit am Europaplatz zu Gesamtkosten von € 15.000,00 (brutto) beauftragt. Der Ankauf eines mobilen Notstromaggregates mit einer elektrischen Leistung von 60 kVA wird genehmigt. Der Auftrag wird an das billigstbietende Unternehmen, die Firma Elektro Ortner GmbH, Lienz, zu Gesamtkosten von € 40.110,00 (brutto) vergeben.

Die Bereitstellung als Einsatzgerät sowie die laufende Wartung und Instandhaltung ist vom Wirtschaftshof auszuführen.

Die Mittel werden auf der HH-Stelle 1/180000-043002 im Voranschlag 2020 vorgesorgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude (Adaption und Errichtung Liebburg)
 Umwelt- und Zivilschutz (Ankauf Notstromaggregates)
 Wirtschaftshof (Wartung)
Akt an: Umwelt- und Zivilschutz
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 005144

Tagesordnungspunkt: IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 005145

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz
 - a) Entsendung von Vertretern der Stadt in andere Organe (Verbandsversammlung)

Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 05.11.2019

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz hat in seiner Sitzung am 22.12.2017 den Beschluss zur Änderung der Satzung des GV Bezirksaltenheime Lienz gefasst. Die Stadtgemeinde Lienz hat dieser Satzungsänderung mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2018 zugestimmt.

Die Tiroler Landesregierung hat mit Verordnung vom 20.11.2018 die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz genehmigt. Diese Verordnung wurde im Boten für Tirol vom 19. Dezember 2018 (Nr. 1240) kundgemacht und ist somit mit 20. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Aufgrund der Änderung der Satzung hat die Stadtgemeinde Lienz zukünftig nur mehr zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden (laut Satzung alt - 3 weitere Vertreter).

Derzeit sind neben Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Obfrau des Gemeindeverbandes drei Gemeindefachleute als weitere Mitglieder in der Verbandsversammlung entsendet. GR-Beschlüsse vom 18.03.2016 bzw. 30.08.2016

Bisherige Anzahl der Vertreter der Stadt: 3 weitere Vertreter; 3 Ersatzmitglieder

ex offio: Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)

1. Vertreter GR Anke KORB (SPÖ)
Ersatzmitglied: GR Jeannette SEIWALD-MAIR (SPÖ)
2. Vertreter GR Karl ZABERNIG (SPÖ)
Ersatzmitglied: Vzbgm. Siegfried SCHATZ (SPÖ)
3. Vertreter GR Karl KASHOFER (VP-Lienz)
Ersatzmitglied: GR Mag. Verena REMLER (VP-Lienz)

Die anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien wurden ersucht über die zukünftige Entsendung der Mitglieder zu beraten.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz
 - a) Entsendung von Vertretern der Stadt in andere Organe (Verbandsversammlung)

Fortsetzung von Seite 509

Es liegen für die Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Lienz in den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz entsprechende ordnungsgemäß gefertigte „Wahlvorschläge“ der anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien vor.

BESCHLUSS:

Aufgrund der Änderung der Satzung des GV Bezirksaltenheime Lienz hat die Stadtgemeinde Lienz zukünftig nur mehr zwei weitere Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Neue Anzahl der Vertreter der Stadt: 2 weitere Vertreter; 2 Ersatzmitglieder

GEMEINDEVERBANDSVERSAMMLUNG „GV BEZIRKSALTENHEIME LIENZ“

Rechtsgrundlage: § 2 Abs.1 der Satzung dieses Gemeindeverbandes i.V.m. § 135 Abs. 1 und 2 TGO 2001, LGBl.Nr. 36/2001, i.d.g.F.

ex offio: Bgm. LA Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK (SPÖ)

- | | |
|-----------------|----------------------------------|
| 1. Vertreter | GR Anke KORB (SPÖ) |
| Ersatzmitglied: | GR Karl ZABERNIG (SPÖ) |
| 2. Vertreter | GR Mag. Verena REMLER (VP-Lienz) |
| Ersatzmitglied: | GR Karl KASHOFER (VP-Lienz) |

Der Gemeinderat nimmt diese Namhaftmachung zur Kenntnis und es gelten damit die Vertreter der Stadtgemeinde Lienz als entsandt und gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Mag. Verena Remler ist abwesend!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Personal

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 005146

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz
- b) Zusammensetzung Verbandsausschuss

Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 05.11.2019

Aufgrund der Änderung der Satzung des GV Bezirksaltenheime Lienz ist eine Neuwahl in der Verbandsversammlung notwendig. Bisher hat die Stadtgemeinde Lienz vier Mitglieder und vier Ersatzmitglieder. In der Verbandsausschusssitzung des GV Bezirksaltenheime Lienz am 07.10.2019 haben sich die Ausschussmitglieder dafür ausgesprochen am 13.12.2019 zwei weitere Vertreter der Stadtgemeinde Lienz in die Verbandsversammlung zu wählen.

Des Weiteren sind zukünftig auch die Ersatzmitglieder der Vertreter der Stadtgemeinde Lienz aus den Reihen der Bürgermeister der Verbandsversammlung zu wählen, was in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen wird. Zudem müssen die Mandatare in der Verbandsversammlung auch Mitglied des Ausschusses sein.

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz ist daher der Amtsverzicht von zwei Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern des bisherigen Verbandsausschusses notwendig.

Mit Eingaben vom 05.11.2019 haben die Mandatare mit Wirksamkeit ab 23.11.2019

- GR Jeannette SEIWALD-MAIR – SPÖ
- GR Karl ZABERNIG – SPÖ
- Vzbgm. Siegfried SCHATZ - SPÖ (Ersatzmitglied)
- STR Wilhelm LACKNER - SPÖ (Ersatzmitglied)
- GR Christopher HANDL- SPÖ (Ersatzmitglied)
- GR Karl Kashofer - VP Lienz (Ersatzmitglied)

ihren Amtsverzicht ordnungsgemäß eingebracht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: V. VERSCHIEDENES

1. Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz
b) Zusammensetzung Verbandsausschuss

Fortsetzung von Seite 511

BESCHLUSS:

GEMEINDEVERBANDSAUSSCHUSS „GV BEZIRKSALTENHEIME LIENZ“

Rechtsgrundlage: § 3 Abs. 2 der Satzung dieses Gemeindeverbandes

Neue Anzahl der Vertreter der Stadt: 2 weitere Vertreter

1. Mitglied: GR Anke KORB – SPÖ
2. GR Mag. Verena REMLER – VP Lienz

Der Gemeinderat nimmt diese Namhaftmachung und den Mandatsverzicht der obengenannten Mitglieder mit Wirksamkeit ab 23.11.2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (20 Stimmen, GR Mag. Verena Remler ist abwesend!)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Personal

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 1) 005147 2) 005148 3) 005149

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Vizebürgermeister KR Kurt Steiner regt an, einen Stiegenabgang über die Böschung im nordwestlichen Bereich zum Parkplatz Girstmairfeld zu machen.

Stadtbaumeister DI Klaus Seirer erläutert, dass es sich zum einen bei den Parkplätzen in diesem Bereich um die Stellplätze des Wohn- und Pflegeheimes Lienz handelt, die von der Allgemeinheit ohnehin nicht genutzt werden können und ein Vorbeigehen bei den Autos aufgrund von Beschädigungsgefahr nicht unbedingt befürwortet werden kann. Zum anderen sei ein Projekt mit dem Grundeigentümer ausgehandelt worden, ob dieser einem Abgang überhaupt zustimmen würde, wäre erst abzuklären. Die Stadtgemeinde Lienz ist generell nur für den kleinen, unteren Bereich zuständig, der Stiegenabgang müsse mit dem Land Tirol verhandelt werden. Die Bürgermeisterin meint, man werde das Anliegen prüfen.

* * * * *

Vzbgm. KR Kurt Steiner weist daraufhin, dass die Abdeckung der Baustelle vor dem Stadtsaal sehr desolat sei und dass es bei einem Konzert am Samstagabend zu einer unzumutbaren Situation gekommen sei.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es von Seiten der Stadtgemeinde Lienz im Vorfeld mehrfache Gespräche mit dem Bauherr OSG und den ausführenden Firmen gegeben habe. Stadtbaumeister DI Klaus Seirer ergänzt, dass die Abdeckung bei einer Veranstaltung sehr gut funktioniert habe, bei der zweiten sei es leider schiefgegangen. Man habe auch in den Bescheiden für die Baustelle selber entsprechende Vorkehrungen getroffen, dass die Fluchtwege aufrecht zu erhalten sind. Mehr hätte man von Seiten der Stadtgemeinde Lienz nicht unternehmen können.

* * * * *

GR ÖR Josef Blasisker regt an, dass man sich zu den von Vzbgm. KR Kurt Steiner angeregten Stiegenabgang auf den Parkplatz Girstmairfeld auch den Gehbereich von der Stadtpfarrkirche zur Tamerburg anschauen solle. Es gebe dort aufgrund der hohen Geschwindigkeiten der vorbeifahrenden Autos oft brenzlige Situationen. Die Bürgermeisterin lässt die Anregung prüfen.

* * * * *

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 12.11.2019

Tagesordnungspunkt: V. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 513

Auf die Fragen von GR ÖR Josef Blasisker wann der Zebrastreifen in der Beda Weber Gasse komme, erklärt die Bürgermeisterin, dass man der Mobilitätsausschuss intensiv daran arbeite und derzeit Angebote eingeholt werden. Weiters erklärt sie, dass der Kanal für die Bürgerau im Budget 2020 vorgesehen sei.

* * * * *

GR ÖR Josef Blasisker ersucht im Namen zahlreicher Bürger um eine bessere Beleuchtung am Städt. Friedhof. Die Bürgermeisterin wird die Verwaltung damit beauftragen, sich die Situation vor Ort anzuschauen.

* * * * *

GR-EM HR Dr. Gerwald Lentner merkt an, dass es ihn freue, dass es nach über 10 Jahren gelungen sei die Statuten für das Wohn- und Pflegeheim zu ändern.

Weiters spricht er den Juristen des Hauses seine Anerkennung aus, seine Bedenken wegen der Verordnung der gebührenfreien Kurzparkzonen seien durch zwei Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes ausgeräumt worden.

Trotzdem mache er die Anregung, dass man die Aufstellung von Verkehrszeichen auf sämtlichen Parkplätzen überprüfen solle. Zudem ersucht er sich den Parkplatz beim Kaufhaus Lienz genauer anzuschauen, da Parker, wenn der Parkplatz voll ist, längs ohne Parkstreifen stehen. Hier sehe er ein rechtliches Problem.

Zudem sehe er noch ein weiteres Problem am Kaufhaus-Parkplatz. Er ersucht um Überprüfung der Einhebung von Gebühren bei gebührenfreien Kurzparkzonen, wenn man länger steht als es die Parkordnung erlaubt. Die Bürgermeisterin beauftragt die Verwaltung um rechtliche Prüfung.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Vollzug: Bauamt (Girstmairfeld und Gehbereich Oberlienzer Straße)
Friedhof (Überprüfung Beleuchtung)
Stadtamtsdirektion (rechtliche Prüfung Parkplätze und Verkehrszeichen)

Akt an: kein Akt

FERTIGUNG

der Niederschrift über der Gemeinderatssitzung am 12. November 2019 im Ratsaal des Stadt-
amtes (Seite 455 bis einschließlich Seite 515)

Die Schriftführerin:



Mag. FH Sabine Isterich

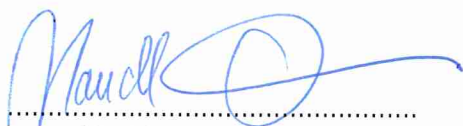
Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001



GR Christopher Handl



GR Eva Karré

Stadt-Amtsdirktor:



Dr. Alban Ymeri